

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Jahresbericht 2018, Teil Jahresrechnung

2019/198

vom 18. Juni 2019

1. Ausgangslage

Die Vorlage umfasst den Jahresbericht des Regierungsrats über seine Geschäftstätigkeit sowie die Jahresrechnung. Ersterer wird durch die Geschäftsprüfungskommission, letztere durch die Finanzkommission vorberaten.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

1.1. Übersicht Jahresrechnung

– Erfolgsrechnung

Der Kanton schliesst das Jahr 2018 mit einem Gewinn im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 55,5 Mio. ab. Budgetiert war, unter Berücksichtigung von Kreditübertragungen und Nachtragskrediten, ein Ertragsüberschuss von lediglich CHF 3,1 Mio. Ohne den ausserordentlichen Aufwand zur Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der Pensionskasse (BLPK) resultiert ein operatives Ergebnis von CHF 166,6 Mio. Dem betrieblichen Aufwand von CHF 2'716,0 Mio. steht dabei ein Ertrag von CHF 2'808,6 Mio. gegenüber.

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ist zu einem bedeutenden Teil der wirtschaftlichen Entwicklung zu verdanken, die sich in der Planung noch nicht abgezeichnet hatte. So fallen auf der Ertragsseite die Steuereinnahmen um CHF 95,2 Mio. höher aus als budgetiert. Zudem konnte die Schweizerische Nationalbank eine doppelte Gewinnausschüttung vornehmen, was für den Kanton einen zusätzlichen Ertrag von CHF 22,6 Mio. bedeutet (Regalien und Konzessionen). Weiter liegt der Anteil des Kantons an der direkten Bundes- und an der Verrechnungssteuer um insgesamt CHF 21,4 Mio. über dem Budget (Transferertrag). Auf der Aufwandseite fielen Rückstellungen für die Arsen-Sanierung in der Deponie Elbisgraben in der Höhe von CHF 32,0 Mio. beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand an. Weiter mussten aufgrund der vom Stimmvolk angenommenen «Fairness-Initiative» einmalig CHF 30,0 Mio. an die Gemeinden erstattet werden und bei der Beteiligung am Kantonsspital Baselland (KSBL) erfolgte eine Wertberichtigung um CHF 17,8 Mio. aufgrund des operativen Ergebnisses des Spitals (Transferaufwand). Schliesslich konnten dank des guten Ergebnisses wiederum zwei statt wie vorgesehen eine Tranche des Bilanzfehlbetrags abgetragen werden, was den ausserordentlichen Aufwand gegenüber dem Budget um CHF 55,5 Mio. erhöht.

– Eigenkapital, Selbstfinanzierungsgrad und Finanzierungssaldo

Der Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung führt zu einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals auf neu CHF 435 Mio. Es liegt damit deutlich über dem Warnwert von CHF 229 Mio. (8 % des Gesamtaufwands). Stabil blieb der Selbstfinanzierungsgrad. Mit 119 % liegt er erneut deutlich über dem budgetierten Wert (36 %). Dies bedeutet, dass die Investitionen aus eigener Kraft getragen werden konnten und nicht zu einer Neuverschuldung führten. Der Finanzierungssaldo beträgt CHF +42 Mio. statt wie budgetiert CHF -190 Mio. Damit kann die Nettoverschuldung um CHF 33 Mio. reduziert werden; geplant war ein Anstieg um CHF 190 Mio.

– *Kreditübertragungen, Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen*

Kommt es bei einem einmaligen Vorhaben zu projektbedingten Verzögerungen, kann der Regierungsrat Budgetkreditanteile einmalig auf das nächste Jahr übertragen. Mit vorliegendem Jahresbericht beantragt der Regierungsrat Kenntnisnahme von neun Kreditübertragungen vom Budget 2018 auf das Budget 2019 von insgesamt CHF 2,2 Mio. in der Erfolgsrechnung und einer Stelle.

Im Jahr 2018 beschloss der Landrat drei Nachtragskredite von insgesamt CHF 0,4 Mio. in der Erfolgsrechnung. Der Regierungsrat bewilligte 55 Kreditüberschreitungen von insgesamt CHF 49,5 Mio. in der Erfolgsrechnung und Stellenplanüberschreitungen von 29,1 Stellen. In den Kreditüberschreitungen enthalten ist der Vollzug der «Fairness-Initiative» mit CHF 30 Mio. In eigener Kompetenz bewilligten die Gerichte Kreditüberschreitungen von CHF 2,1 Mio. und die Aufsichtsstelle Datenschutz eine Stellenplanüberschreitung von 0,6 Stellen.

– *Investitionsrechnung*

Statt der budgetierten CHF 297,2 Mio. wurden Nettoinvestitionen von CHF 215,8 Mio. realisiert. Die mit CHF 16 Mio. bedeutendste Unterschreitung betrifft die Investitionsbeiträge für Alters- und Pflegeheime, weil zwei provisorisch bewilligte Projekte bis Ende 2017 keine Bewilligung und damit im Jahr 2018 auch keine Beiträge erhielten. Zudem verzögerten sich die Erneuerung der ARA Basel (ProRhen) und die Projekte der ARA Rhein. Allgemein konnten diverse Projekte infolge Einsparungen nicht oder nur verzögert begonnen werden. Dafür flossen mehr Mittel als budgetiert in den Neubau der FHNW in Muttenz und des Biozentrums Schällemätteli der Universität Basel.

– *Strategiemassnahmen, Entlastungen*

Das budgetierte Entlastungsziel von CHF 14,2 Mio. wurde mit CHF 14,5 Mio. leicht übertroffen. Die aufgrund von Strategiemassnahmen umgesetzte Stellenreduktion lag mit 59,97 Stellen knapp unter dem Budget (60,99 Stellen).

1.2. Bericht der Finanzkontrolle

Gemäss Finanzkontrolle entspricht die Jahresrechnung 2018 mit einer Ausnahme den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes. Die Finanzkontrolle erteilt ein eingeschränktes Prüfungsurteil. Dies, weil die neue Strategie des KSBL zurzeit erarbeitet wird und einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Beteiligung und der Darlehen haben könnte. Eine umfassende Bewertungsprüfung kann laut der Finanzkontrolle erst in Kenntnis der neuen Strategie erfolgen. Trotzdem empfiehlt sie dem Landrat, die Staatsrechnung 2018 zu genehmigen.

Elf detaillierte Prüfungsergebnisse und Empfehlungen der Finanzkontrolle wurden der Finanzkommission zur Kenntnis gebracht. Nach Aussage der Finanzkontrolle akzeptieren die Direktionen die Empfehlungen und die Finanz- und Kirchendirektion übernimmt die Gesamtverantwortung für ihre Umsetzung.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde der Finanzkommission am 10. April 2019 durch Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Tobias Beljean und Dominik Fischer, Controller der Abteilung Finanzplanung und Controlling in der Finanzverwaltung, FKD, vorgestellt. Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle, war ebenfalls anwesend.

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 22. Mai 2019 in Anwesenheit derselben Gäste, wobei statt Dominik Fischer Martin Kummer, Leiter der Abteilung Finanzen und Tresorerie in der Finanzverwaltung, FKD, zugegen war. Den Bericht der Finanzkontrolle präsentierte Claudine Heitz, leitende Revisorin.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

Alle Fraktionen zeigten sich in der Kommission erfreut über den erneut positiven Jahresabschluss. Von verschiedenen Seiten wurde gleichzeitig dazu gemahnt, weiterhin verantwortungsbewusst mit dem Staatshaushalt umzugehen. Der positive Abschluss sei in erster Linie auf die gute Wirtschaftslage zurückzuführen. Daher handle es sich um eine fragile Situation, in der man die Hände nicht in den Schooss legen oder die Ausgabenkontrolle vernachlässigen dürfe. Andere betonten, der Zustand des Finanzhaushalts habe auch einen schalen Beigeschmack. Rückblickend sei festzustellen, dass seit 2015 Ängste geschürt und entsprechend starke Abbaumassnahmen umgesetzt worden seien. Es sei nicht in Ordnung, den neu entstandenen Handlungsspielraum nun vor allem für Steuergeschenke und Steuerabbau zu nutzen.

2.3. Berichte der Subkommissionen

Die Subkommissionen der Finanzkommission haben die Jahresrechnung geprüft und schriftliche Zusatzauskünfte bei den zuständigen Verwaltungseinheiten eingeholt. Ihre Fragen wurden kompetent und umfassend beantwortet. Im Folgenden werden auszugsweise spezifische Hinweise der Subkommissionen wiedergegeben. Die vollständigen Berichte der Subkommissionen finden sich im Anhang dieses Berichts.

2.3.1 Besondere Kantonale Behörden (BKB)

Die Erfolgsrechnung der Besonderen Kantonalen Behörden schliesst das Jahr mit einem Aufwandüberschuss von CHF 12,2 Mio. ab, CHF 1,4 Mio. (10 %) besser als budgetiert.

Der zuständigen Subkommission fiel auf, dass im Jahr 2018 Ausbildungsstellen aus verschiedenen Gründen unbesetzt geblieben waren. Sie empfiehlt, insbesondere die Praxis zu überprüfen, Ausbildungsstellen aufgrund von Effizienz- und Sparmassnahmen unbesetzt zu lassen. Das Handeln der öffentlichen Verwaltung hat Vorbildcharakter. Fallen Lehr- und Praktikumsstellen weg, ist das duale Bildungssystem in Gefahr.

2.3.2 Finanz- und Kirchendirektion (FKD)

Die Erfolgsrechnung der FKD schliesst das Jahr mit einem Ertragsüberschuss bei CHF -1'703,5 Mio. ab, CHF 69,5 Mio. (4 %) besser als budgetiert.

Die zuständige Subkommission beschäftigte sich wie in Vorjahren insbesondere mit der Aufteilung der Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV/IV in den kommunalen (AHV) und kantonalen (IV) Teil sowie mit genaueren Angaben zu den Prämienverbilligungen. Der Subkommission ist bewusst, dass diese detaillierte Form, wie sie der Kommission zur Verfügung gestellt wurde, nicht im Jahresbericht abgebildet werden kann. Trotzdem soll nach einer Möglichkeit gesucht werden, die Informationen im Jahresbericht differenzierter darzustellen, so dass daraus sachlich richtige Schlüsse gezogen werden können.

Die Antworten der Verwaltung auf weitere Fragen der Subkommission, etwa zum Veranlagungsstand, zum Personal der Steuerverwaltung, zu den kantonalen Steuern, zum Projekt «Assessmentcenter für anerkannte Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommene» des Kantonalen Sozialamts sowie zu Projekten der Zentralen Informatik, sind im Bericht der Subkommission 3 im Anhang dieses Berichts wiedergegeben.

2.3.3 Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD)

Die Erfolgsrechnung der VGD schliesst das Jahr mit einem Aufwandüberschuss von CHF 445,9 Mio. ab, CHF 1,2 Mio. (0 %) über Budget.

Die Budget-Genauigkeit in der VGD hatte in der Finanzkommission in den vergangenen Jahren immer wieder Anlass zu Kritik gegeben. Nach Beurteilung der zuständigen Subkommission hat die

Direktion ihre Finanzen mittlerweile aber gut im Griff. Im technisch sehr anspruchsvollen Bereich der Gesundheitskosten konnte bereits zum zweiten Mal eine Punktlandung von Budget und Rechnung erreicht werden. Diese Entwicklung wird als sehr erfreulich beurteilt.

Die zuständige Subkommission ortet als grösste Herausforderung im Bereich der VGD die längerfristige Finanzsituation des KSBL. Bereits in vergangenen Jahren hatte sie einen «Plan B» für das KSBL gefordert für den Fall, dass die geplante Fusion mit dem Universitätsspital Basel scheitern sollte. Zudem hatte sie wiederholt auf Kapitalisierungsprobleme des Spitals hingewiesen. Ihren Empfehlungen wurde jedoch nicht nachgelebt. Daher wird mit Nachdruck empfohlen, sich für die verschiedenen möglichen Szenarien der Zukunft gut vorzubereiten.

2.3.4 *Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD)*

Die Erfolgsrechnung der BUD schliesst das Jahr mit einem Aufwandüberschuss von CHF 235,8 Mio. ab, CHF 21,8 Mio. (10 %) über Budget.

Die zuständige Subkommission stellt fest, dass die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Abweichungen der Rechnung vom Budget nachvollziehbar begründet werden können. Alles in allem sind ihrer Ansicht nach die Finanzen der BUD als stabil zu bezeichnen – dies vor allem auch unter Berücksichtigung der Risiken, die in dieser Direktion angesiedelt sind.

Zum wiederholten Mal stellt die Subkommission allerdings fest, dass Ausbildungsstellen nicht besetzt werden konnten. Dies scheint ihr – trotz der vielfältigen und verständlichen Gründe – unbefriedigend.

2.3.5 *Sicherheitsdirektion (SID)*

Die Erfolgsrechnung der SID schliesst das Jahr mit einem Aufwandüberschuss von CHF 110,1 Mio. ab, CHF 13,5 Mio. (14 %) über Budget.

Die zuständige Subkommission beschäftigte sich insbesondere erneut mit der Situation des Arxhof und des Schutzplatzfonds sowie mit der Entwicklung der Verkehrsunfallzahlen. Die dazu eingeholten Informationen der Verwaltung sind im Bericht der Subkommission 3 im Anhang dieses Berichts dargelegt.

2.3.6 *Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)*

Die Erfolgsrechnung der BKSD schliesst das Jahr mit einem Aufwandüberschuss von CHF 820,7 Mio. ab, CHF 18,8 Mio. (2 %) besser als budgetiert.

Der zuständigen Subkommission fiel auf, dass auch im Jahr 2018 viele Ausbildungsstellen und Praktikumsplätze unbesetzt geblieben waren. Als Gründe wurden ein Überangebot auf dem Lehrstellenmarkt und Effizienz- und Sparmassnahmen genannt. Die Subkommission empfiehlt, insbesondere die Praxis zu überprüfen, Ausbildungsstellen aufgrund von Effizienz- und Sparmassnahmen unbesetzt zu lassen. Das Handeln der öffentlichen Verwaltung hat Vorbildcharakter. Fallen Lehr- und Praktikumsstellen weg, ist das duale Bildungssystem in Gefahr.

Für die Antworten der BKSD auf Fragen betreffend Überprüfung der Gesamtorganisation, Auslagen für Schulanlässe, Bildungszentrum KVBL und Kantonsbibliothek wird auf den Bericht der Subkommission 4 im Anhang dieses Berichts verwiesen.

2.3.7 *Gerichte*

Die Erfolgsrechnung der Gerichte schliesst das Jahr mit einem Aufwandüberschuss von CHF 23,4 Mio. ab, CHF 0,8 Mio. (3 %) über Budget.

Laut der zuständigen Subkommission wäre es wünschenswert, die Gerichte würden im Jahresbericht jeweils über Schwerpunkte ihrer Tätigkeit während des vergangenen Jahrs berichten. Die

Gerichte verwiesen dazu im Wesentlichen auf ihren separaten Amtsbericht und darauf, dass die Rechtsprechung immer den Schwerpunkt der Arbeit der Gerichte bilde.

2.4. Beratung der Kommission

Während den Beratungen beschäftigte sich die Kommission mit der **Ertragsstruktur** des Kantons. Der Kanton finanziert sich etwa zu zwei Dritteln aus Steuereinnahmen. Den grössten Anteil davon bestreiten die natürlichen Personen; Basel-Landschaft ist ein «Wohnkanton». Demgegenüber machten die Gewinnsteuereinnahmen im Jahr 2018 lediglich 10 % aus. Sie lagen für das Jahr 2018 leicht unter dem Budget, obwohl sie im Vergleich zur Rechnung 2017 leicht zugenommen haben. Ihr Anteil am Ertrag des Kantons ist gegenüber den Vorjahren leicht gesunken, was sich nach Angaben der Verwaltung allerdings auch daraus erklärt, dass die Einkommenssteuern stärker gewachsen sind. Die Stagnation des Anteils der Gewinnsteuereinnahmen am Ertrag und die Verfehlung des gesetzten Zielwerts von 15 % wurden in der Kommission als nicht verständlich bezeichnet. Es wurde gemutmasst, der Kanton verstehe die Treiber und die Dynamik der Gewinnsteuern noch zu wenig. So wurde an Regierungsrat und Verwaltung appelliert, die Steuereinnahmen von juristischen Personen genau zu analysieren und die Ertragsseite so in den Griff zu bekommen, wie dies in den letzten Jahren auf der Kostenseite gelungen ist. Die bereits ergriffenen Massnahmen seien dahingehend zu prüfen, ob sie auch die richtigen seien. Der Finanz- und Kirchendirektor bekräftigte gegenüber der Kommission, das Anliegen ernst zu nehmen. Aus diesem Grund werde etwa grossen Wert auf die Steuervorlage 17 (vgl. LRV [2018/920](#)) und – in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden – auf Arealentwicklungen gelegt. Um in diesem Bereich Erfolge zu erzielen, brauche es aber einen langen Atem. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass die Veranlagung von juristischen Personen jeweils erst in den Folgejahren erfolgen könne. Positive Erträge aus vergangenen Jahren würden also erst in Folgejahren ersichtlich.

Ein weiteres Diskussionsthema in der Kommission war die **Nettoverschuldung**. Im interkantonalen Vergleich liegt die Nettoverschuldung pro Einwohner des Kantons Basel-Landschaft mit CHF 9'712 weiterhin hoch. Ihre Last ist durch das aktuelle Tiefzins-Umfeld nicht sehr hoch. Können die Schulden aber nicht vor einer allfälligen Zinsänderung abgetragen werden, müssen sie zu höheren Zinsen refinanziert werden. Vor diesem Hintergrund wurde aus der Kommission angeregt, dem Schuldenabbau eine höhere Priorität beizumessen und ihn allenfalls mit betragsmässigen Abbauzielen in der Entwicklungsstrategie festzuhalten. Denn bis anhin besteht kein konkreter Plan zum Abbau der Verschuldung.

In Bezug auf das **Investitionsprogramm** wurde aus der Kommission der Wunsch vorgebracht, zu den einzelnen Ausgabenbewilligungen künftig allfällige bereits absehbare Abweichungen in geeigneter Form festzuhalten. Bisher besteht für den Landrat keine Übersicht dazu, bei welchen Ausgabenbewilligungen mit Abweichungen zu rechnen ist.

Schliesslich diskutierte die Kommission über die Situation verschiedener **Beteiligungen**. Diese werden den Kanton in Zukunft voraussichtlich stärker beschäftigen, da sie zunehmend mit Herausforderungen konfrontiert zu sein scheinen.

Wie von der zuständigen Subkommission erwähnt, steht erstens das Kantonsspital vor einer herausfordernden Ausgangslage, von welcher auch der Kanton massgeblich betroffen ist. Die Subkommission fordert daher eine gute Vorbereitung auf die verschiedenen möglichen Szenarien. Weiter wurden in der Kommission die sich abzeichnenden anspruchsvollen Entwicklungen in Bezug auf die Messe Schweiz (MCH) thematisiert. Im Gegensatz zu den Kantonen Zürich und Basel-Stadt hat sich der Kanton Basel-Landschaft sein Darlehen bisher nicht vorzeitig zurückzahlen lassen. Denn damit wäre ein Zinsverzicht verbunden gewesen. Einem solchen Einnahmeverzicht müsste der Landrat zustimmen. Wie die Verwaltung ausführte, sei der Regierungsrat in Anbetracht der Gesamtsituation zur Überzeugung gelangt, das Darlehen solle gemäss Vertragsbedingungen im März 2021 zurückgezahlt werden. In der Kommission wurde betont, das Risiko, dass der Kanton das Darlehen allenfalls nur teilweise zurück erhalten könnte, sei damit gestiegen. Die Situation sei daher genau zu beobachten.

Schliesslich besprach die Kommission Rechnungslegungsfragen in Bezug auf die Universität Ba-

sel. Sie stellt fest, dass aus dem Eigenkapitalnachweis der Universität nicht hervorgeht, inwiefern Reserven bestehen. Dies ist für die Trägerkantone jedoch eine sehr wichtige Information. Unter Bezugnahme auf die Landratsvorlage zum Leistungsauftrag 2018–2021 (LRV [2017/245](#)) wünscht der Kanton Basel-Landschaft seit längerer Zeit einen Wechsel auf den Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER. Die Kommission unterstützt dieses Bestreben und fordert eine wahre und richtige («true and fair») Darstellung der finanziellen Situation der Universität.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

18.06.2019 / cr

Finanzkommission

Peter Brodbeck, Präsident

Beilagen

- Bericht der Finanzkontrolle zum Jahresbericht 2018 (ohne Beilagen)
- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)
- Berichte der Subkommissionen der Finanzkommission

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

betreffend Jahresbericht 2018, Teil Geschäftsbericht

2019/198

vom 18. Juni 2019

1. Einleitung

1.1. Auftrag

Gemäss Kantonsverfassung § 67 Absatz 1 Buchstabe a hat der Landrat den Jahresbericht des Regierungsrats über seine Geschäftstätigkeit zu genehmigen. Zudem hat er die Jahresberichte der kantonalen Gerichte und jene der selbständigen Verwaltungsbetriebe nach den entsprechenden Gesetzesvorschriften zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen.

Die Geschäftsprüfungskommission übt im Auftrag des Landrats die parlamentarische Oberaufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung der Exekutivorgane des Kantons Basel-Landschaft aus. § 61 des Landratsgesetzes beauftragt die Geschäftsprüfungskommission, die erwähnten Berichte zu prüfen und darüber zu berichten.

Der vorliegende Bericht befasst sich mit dem Teil Geschäftsbericht im Jahresbericht 2018 des Regierungsrats. Der ergänzende Bericht zu den Jahresberichten 2018 diverser Institutionen folgt im 2. Semester 2019.

Die ebenfalls im Jahresbericht 2018 des Regierungsrats enthaltene Jahresrechnung wird von der Finanzkommission vorbehandelt. Beide Teile – Jahresrechnung und Geschäftsbericht – unterliegen der Genehmigung durch den Landrat.

1.2. Berichterstattung

Der Jahresbericht 2018 des Regierungsrats stellt die Berichterstattung zu den in der Jahresplanung gesetzten Zielen dar. Durch die stärkere Fokussierung auf strategische Schwerpunktfelder und Projekte rückt ein grosser Teil der Alltagsarbeit der Verwaltung bei der Berichterstattung in den Hintergrund; das bedeutet jedoch nicht, dass in den Dienststellen, zu denen im Jahresbericht keine Programmpunkte aufgeführt sind, auf «Sparflamme» gearbeitet wurde. Die jährlichen Direktionsbesuche der Subkommissionen stellen deshalb eine wichtige Ergänzung der Berichterstattung dar.

1.3. Vorgehen der GPK

Die Subkommissionen der GPK prüften den Teil Geschäftsbericht im Jahresbericht 2018 des Regierungsrats im Bereich ihrer Zuständigkeit und führten Gespräche mit den Direktionen, die in der Regel mit vorgängig gestellten Fragen und deren Beantwortung vorbereitet wurden. Im Rahmen des Direktionsbesuchs stellten die Subkommissionen konkrete Nachfragen zu einzelnen Punkten und zur Umsetzung der Jahresziele.

An ihrer Sitzung vom 23. Mai 2019 hat die Geschäftsprüfungskommission die nachstehenden Berichte der Subkommissionen behandelt und den vorliegenden Gesamtbericht zuhanden des Landrats verabschiedet.

Die Berichterstattung des Regierungsrats wird nachfolgend durch Zusatzinformationen ergänzt und mit weiteren, nicht im Jahresbericht erscheinenden Informationen versehen.

Der vorliegende GPK-Bericht folgt der Struktur der Landratsvorlage [2019/198](#).

2. Finanz- und Kirchendirektion

2.1. Allgemeine Bemerkung

Die Subko I traf sich am 10. April 2019 mit Regierungsrat Anton Lauber und Michael Bammatter, Generalsekretär FKD, um den Jahresbericht 2018 des Regierungsrats zu besprechen. Vorgängig wurde ein von der Subko erstellter Fragenkatalog zum Jahresbericht von der FKD schriftlich beantwortet. Einzelne Antworten wurden durch Regierungsrat Anton Lauber detaillierter erläutert; Zusatz- und Ergänzungsfragen wurden während der Besprechung beantwortet.

2.2. Schwerpunkte

Die Subko I nahm erfreut zur Kenntnis, dass ein positiver Rechnungsabschluss 2018 ausgewiesen wird. Zudem wird im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2019-2022 ein budgetierter Rechnungsüberschuss für das Jahr 2019 in Aussicht gestellt. Auch in den darauffolgenden Jahren soll die Finanzlage des Kantons Basel-Landschaft verbessert werden und so wird der finanzpolitische Handlungsspielraum des Kantons in Zukunft wieder zunehmen.

Was den Rückzug des Regierungsrats aus verschiedenen Gremien anbelangt, wurde die Subko I noch nicht informiert (der Regierungsrat steht kurz vor der Beschlussfassung).

Gesamthaff wurden 2019 257 Vorstösse im Landrat eingereicht. Im Vergleich zu anderen Kantonen bewegt sich der Landrat damit wahrscheinlich an der oberen Grenze, obschon es keinen systemischen Vergleich mit anderen Kantonen gibt. Abhilfe schaffen bei Vorstössen, die sich decken, könnte man mit der Einrichtung eines Filtersystems. 2017 war ein Rekordjahr in Bezug auf die Parlaments- und Kommissionssitzungsdauer. Ein Vorstoss zum Aufwand gab es schon einmal, wurde aber nicht überwiesen.

2.3. 2100 Generalsekretariat FKD

Der Regierungsrat erkennt, dass der Ausdruck «Betreute MA» (Mitarbeitende) missverständlich aufgefasst werden kann. Es handelt sich um eine Anzahl einer bestimmten Stelle administrativ zugeordneter MA und nicht um MA, die besonderer Betreuung bedürfen. MA haben nur eine PersID, können aber verschiedene Anstellungsverträge haben, beispielsweise Lehrpersonen mit Kleinstpensen an verschiedenen Schulen.

Die Amtsperiode des Verwaltungsrats der Basellandschaftlichen Pensionskasse endet am 30. Juni 2019. Der Generalsekretär stellt sich für eine weitere Amtsperiode zur Wiederwahl. Die Wahl findet Ende Mai statt.

Die Subko I erkundigte sich nach der Verlängerungsphase des Projekts Kanton-Region-Gemeinden. Da wird kein Endtermin festgelegt – die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden versteht der Regierungsrat als Prozess. «Region» wird im geographischen Sinne als Gebiet, das geographisch, politisch, ökonomisch und/oder administrativ eine Einheit bildet, verstanden.

2.4. 2101 Gleichstellung für Frauen und Männer Kanton Basel-Landschaft

Die Subko I erkundigte sich nach Massnahmen im Personalbereich, wie der Frauenanteil in Karpositionen erhöht werden könne und ob es Lösungsansätze gebe. Die Subko I nahm einen langen Massnahmenkatalog im Sinne einer Offensive zur Kenntnis. Der Regierungsrat versprach, dass die angesprochene Problematik zum Thema werde.

Auf die Anschlussfrage, wer denn die Kinderbetreuungsangebote gewährleisten und ob man diesbezüglich offensiver vorgehen wolle, hiess es: «Ja, eventuell. Wir befinden uns allerdings noch in der Analysenphase. Es ist geplant, dass die Leiterin von «Gleichstellung BL», Jana Wachtl, in der

Konferenz der HR-Fachpersonen darüber informieren wird.» (Die Subko I hat die Fachstelle für Gleichstellung visitiert – vgl. Tätigkeitsbericht der GPK)

2.5. 2102 Finanzverwaltung

Neben Fragen technischer Natur wollte die Subko I erfahren, ob es Erklärungen dafür gebe, weshalb die Zahlungen durch die Baselbieter Steuerkunden deutlich höher ausgefallen seien als budgetiert. Die Antwort lautete: «Beim Kantonsanteil an die direkte Bundessteuer (DBSt) ist der Zeitpunkt der Zahlung relevant. Gut CHF 9 Mio. des in der Rechnung 2018 enthaltenen Anteils an der DBSt betreffen das Steuerjahr 2018 und sind somit Vorauszahlungen (Fälligkeit erst am 31. März 2019). Auch der Bund weist im Jahresabschluss eine positive Abweichung bei der Position «Direkte Bundessteuer» aus (+7,2%). Sowohl die Gewinnsteuer als auch die Einkommenssteuer trugen gemäss Mitteilung der eidg. Finanzverwaltung zum markanten Wachstum bei. Die dynamische Entwicklung wird vor allem auf den guten Konjunkturverlauf im Jahr 2017 zurückgeführt.»

2.6. 2103 Kantonales Sozialamt

Im Jahre 2018 gab es bei den Sozialdiensten 64 Audits. Nicht jede Gemeinde hat einen eigenen Sozialdienst. 180 Stellenprozente sind für Audits vorgesehen. Der Aufforderung an die Adresse von sechs Gemeinden, gewisse Mängel zu beheben, sind diese nachgekommen. Die Überprüfungen finden zeitnahe, wenn möglich jährlich statt. Das KSA ist in der Phase des Sammelns von Erfahrungen. Auf die jährliche Kadenz will das KSA trotz sehr grossem personellen Aufwands nicht verzichten, gehe es doch um hohe Beträge.

Die Subko I wollte betreffend «Asylwesen» folgende zwei Fragen beantwortet wissen: Bundesasylzentrum: Welche Standorte sind dafür vorgesehen? Wie gross ist das Mitspracherecht der Gemeinden? Die Nordwestschweiz ist (im neuen Asylgesetz) eine der sechs Regionen und muss dem Bund 840 Plätze in den Bundesasylzentren zur Verfügung stellen. 250 Plätze betreffen Basel-Stadt. Aktuell wurde kein definitiver Standort gefunden, Allschwil (ATLAS) und Muttenz (Feldreben) haben sich bereitgestellt, in einer befristeten Übergangslösung gesamthaft 250 Plätze zur Verfügung zu stellen. Detailgespräche mit dem Bund und der Gemeinde Pratteln als möglicher Standort sind im Gange.

Die Subko I wollte noch mehr wissen über die Zusammensetzung der «Konsultativkommission Sozialhilfe (KKSH)» und deren Zusammensetzung: «Die Kommission setzt sich aus 19 Mitgliedern zusammen, die sich wie folgt aufteilen:

- Vorsitz (Regierungsrat Dr. Anton Lauber)
- 12 Mitglieder Einwohnergemeinden
- 1 VBLG
- 1 VSO
- 3 KSA (Geschäftsstelle)
- 1 Stabsstelle Gemeinden

Zurzeit läuft die Rekrutierung der Mitglieder der Einwohnergemeinden durch den VBLG. Die Wahl der Kommission durch den Regierungsrat findet am 9. April 2019 statt.»

2.7. 2104 Personalamt

Zur Frage der Subko I, was die geschützten und integrativen Arbeitsplätze anbelangt: Mit geschützten und integrativen Arbeitsplätzen will der Kanton «ein Angebot schaffen, welches Personen erlaubt – trotz gesundheitlicher Probleme, welche auf die Leistungsfähigkeit Einfluss haben – weiterhin im Erwerbsleben zu bleiben oder rasch wieder integriert werden zu können.» Betreffend Anzahl geschützter und integrativer Arbeitsplätze (Zusatzfrage): «Es ist kein bestimmter Prozentanteil. Es handelt sich derzeit um 5.15 Vollzeitstellen, welche auf verschiedene Personen aufgeteilt sind. Der Kanton beschäftigt zirka 3'000 Verwaltungsangestellte und zirka 3'500 Lehrpersonen.»

Die Subko I nahm zur Kenntnis, dass es angesichts der demographischen Entwicklung zunehmend schwieriger werde, vakante Stellen mit geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten zu besetzen, vor allem in den Bereichen Informatik, Steuern und Gesundheit.

Zur Fluktuationsrate: «Im Jahr 2018 kam es zu 4.3% Kündigungen durch Mitarbeitende. Dazu kommen 28 Aufhebungsverträge im gegenseitigen Einvernehmen und 8 Kündigungen durch den Kanton BL (davon 4 in der Probezeit).» Laut Regierungsrat liegen die Zahlen im tiefen Bereich.

Von 268 neuen Stellen beim Kanton wurden 152 intern besetzt. Interne durchlaufen das gleiche Bewerbungsprozedere wie externe. Nur gerade vier Lehrlinge (von insgesamt 47) fanden nach dem Abschluss ihrer Lehre eine feste Anstellung beim Kanton.

Die Obergrenzen an Überstunden liegen bei 170 h. Insgesamt wurden 2018 CHF 297'000 Überstunden an Mitarbeitende ausbezahlt.

2.8. 2105 Statistisches Amt

Ob sich die Finanzlage der Empfängergemeinden wegen dem reduzierten Finanzausgleich (ab 2016) verschlechterte, wollte die Subko I in Erfahrung bringen. Am meisten betroffen sind die finanzschwächsten Gemeinden mit Zusatzbeiträgen. In den nächsten Jahren muss mit Steuererhöhungen in den Empfängergemeinden gerechnet werden.

2.9. 2106 Steuerverwaltung

Wie der Kanton denn aktuell die 63'000 Datensätze aus dem AIA (Automatischer Informationsaustausch) verarbeite – mit zusätzlichem Personalaufwand? Meldungen werden so selektioniert, dass Bagatellfälle nicht in die Kontrolle fallen. Mit den selektionierten Fällen werden Erfahrungen gesammelt und es wird sich zeigen, ob zusätzlicher Personalbedarf besteht.

Für bereits eingereichte straflose Selbstanzeige werden bis 2021 drei befristete Stellen geschaffen. Die letzte Steueramnestie in BL fand 1969 statt. Aufgrund des Abbaus von Pendenzen wurden 2018 weniger Steuerrechnungen verschickt, was zu weniger Kundenkontakten führte.

Die Anzahl an eingegangenen Erbschaftsinventaren ist von zwei Faktoren abhängig, nämlich von der Anzahl Todesfälle und von der Zivilrechtsverwaltung zugestellten Inventare. Die beiden Faktoren können nicht beeinflusst und somit auch nicht budgetiert werden.

3. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

3.1. Allgemein

Die Subko II traf sich am 18. März 2019 mit Regierungsrat Thomas Weber und Olivier Kungler, Generalsekretär VGD, um den Jahresbericht 2018 des Regierungsrats zu besprechen und die offenen Themen des Vorjahresgesprächs zu erörtern.

3.2. Schwerpunkte

Die Subko II erkundigte sich insbesondere zur aktuellen Thematik «Afrikanische Schweinepest» und den damit verbundenen möglichen Belastungen der Kantonsfinanzen. In der dafür geschaffenen Tierseuchenkasse ist ein, den möglichen Folgen möglicherweise nicht gerecht werdender Betrag hinterlegt. Der Regierungsrat erläuterte das Vorgehen im Ereignisfall. Die Subko konnte die Überlegungen nachvollziehen und nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

3.3. 2205 Amt für Wald

Auch im Jahr 2018 konnten die Wildschäden nicht im effektiven Masse budgetiert werden respektive wich die Rechnung stark vom Budget ab. Der Generalsekretär erklärte den Budgetierungsprozess und der Regierungsrat erläuterte, dass Wildschäden nicht planbar sind und sich die Abweichungen entsprechend erklären lassen. Die Subko verstand die Argumentation und konnte sich mit ihr einverstanden erklären.

3.4. 2208 Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Auf die Frage, ob Auswirkungen festgestellt werden konnten, seit die Hundehalterkurse nicht mehr obligatorisch sind, folgte nebst der formellen Antwort des Regierungsrats eine kurze Diskussion der Runde. Klar wurde, dass die Streichung der entsprechenden Verpflichtung keine spürbaren Auswirkungen hatte, dass hingegen ein Verzicht auf das Führen eines Registers für gefährliche Hunde riskant wäre. Einerseits gibt es eine schweizweite Datenbank mit allen registrierten Hunden und der Angabe betr. zugehörige Rasse und Rassegruppen. Andererseits führt das ALV eine eigene Datenbank, in der alle bewilligten potentiell gefährlichen Hunde aufgeführt sind. Ernsthafte Vorfälle gilt es unter allen Umständen zu vermeiden.

3.5. Tourismus Baselland

Die Subko II berichtete dem Regierungsrat von ihrer Visitation bei Baselland Tourismus und diskutierte die Organisation und Vergabe des Leistungsauftrags an den Verein. Die Überlegungen des Regierungsrats betreffend Submissionsvorgaben und Vergabezielen erschienen der Subko nachvollziehbar und führten zu keinen weiteren Diskussionen.

4. Bau- und Umweltschutzdirektion

4.1. Allgemeines

Die Subko III traf sich am 10. März 2019 mit Regierungsrätin Sabine Pegoraro sowie Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD, zur Besprechung des Jahresberichts 2018 des Regierungsrats. Es handelt sich um das letzte Jahresgespräch der Subko III mit Regierungsrätin Sabine Pegoraro. Entsprechend ging es der Subko darum, zu erfahren, wie es um die Direktion kurz vor der Übergabe an den Nachfolger stehe und welches die wichtigsten Herausforderungen für die erste Zeit des neuen Bau- und Umweltdirektors seien. Als Leitfaden dienten Rückfragen zum vorgängig von der Subko erstellten Fragekatalog zu Jahresbericht und Reporting. Doch zunächst erkundigte sich die Subko III nach einigen offenen Punkten aus dem Vorjahr.

– *TDcost*

Zum letzten Mal wurde die Einführung von TDcost thematisiert. Diese ist endgültig vom Tisch. Sie sei nicht geeignet und nicht kompatibel. TDcost (Verwaltung der Strassenbau-Projektkosten ASTRA, elektronische Rechnungsstellung) fiel beim Entscheid der FKD aus dem Rennen, das Programm müllerchur obsiegte. Die BUD (TBA) verwendet das Programm bereits. Dies kommt auch beim Bund und den meisten ASTRA-Regionen zur Anwendung.

– *Behindertengerechte Haltestellen*

Ein weiteres Thema am letzten Jahresgespräch war die Umsetzung «Behindertengerechte Haltestellen». Die Subko III erkundigte sich nach dem Stand im Vergleich zu anderen Kantonen. Die BUD plane die «Umsetzung» bei jedem Haltestellenprojekt mit ein, wie z.B. beim Projekt Baslerstrasse Allschwil. Wo Sanierungsprojekte anstehen, kämen die notwendigen Umsetzungen, so gut es aufgrund des oft geringen Platzes möglich ist, zum Zug. Die Diskussion um die Vorzüge von Kapphaltestelle oder Inseln bei den Tramhaltestellen ist immer noch im Gang. Bei ganz dringenden respektive gefährlichen Situationen reagiere die BUD flexibel und ziehe solche Projekte vor. Es gelte auch, die Verhältnismässigkeit zu beachten, vor allem bei Bushaltestellen. An der Umsetzung wird weiter festgehalten. Kein Kanton kann diese Vorgaben bei den Bushaltestellen zeitgerecht umsetzen. Alle sanieren ihre Haltestellen dann, wenn deren Zustand es erfordert. Es erfolgt aber keine Sanierung von Haltestellen ohne behindertengerechte Anpassung. Die Frist für die Umsetzung läuft bis 2023. Auf Rückfrage, ob Behindertenorganisationen bereits Klagen angekündigt haben, konnte erfreulicherweise vermeldet werden, die Zusammenarbeit laufe gut und die Organisationen würden mit eingebunden.

Ein gewisses Risiko bestehe aber, dass die Verhältnismässigkeit gewahrt werden muss. Fristen können verlängert werden, damit ist das Klagerisiko minimiert. Eine ähnliche Problematik besteht auch bei den Lärmsanierungsmassnahmen (Lärmschutzwände).

– *Bestellwesen öffentlicher Verkehr*

Die Subko III erkundigte sich betreffend Bestellwesen öffentlicher Verkehr, ob es ein Audit mit der eidg. Finanzkontrolle gebe, und erhielt die Auskunft, dass dieses im letzten Jahr stattgefunden hat. Es ging dabei um den Bestellprozess Bund - Kantone - Transportunternehmen.

– *IKS Reporting*

Auf die Frage der Subko III nach dem Stand der Dinge bei der Umsetzung IKS Reporting in der BUD wird erläutert, dass in der BUD fast alle IKS (Internes Kontrollsystem)-Prozessdokumentationen erstellt sind. Leider seien bei einigen IKS-Prozessen die Schlüsselkontrollen noch nicht so herausgearbeitet, wie die Finanzkontrolle dies wünschte. Hier erfolgen noch diverse Anpassungen. Danach sei das sogenannte «Testing» vorgesehen. Bis zum Jahresende seien die Vorgaben der Finanzkontrolle in der BUD umgesetzt. Die Zusammenarbeit und Unterstützung der Finanzkontrolle ist dabei sehr gut und lobend zu erwähnen.

– *Leistungseinkäufe des Kantons*

Die Subko erkundigte sich, wie und welche Leistungen der Kanton resp. die BUD einkauft und ob eine Tendenz zur Zunahme bestehe. Darauf lautete die Antwort, dass sämtliche externen Leistungseinkäufe 2017 durch die FKD erfasst worden seien. Wenn Aufträge oder Projekte abgelaufen seien, werde regelmässig deren Notwendigkeit, Kosten etc. überprüft. Es gebe weiterhin Leistungen, die vom Kanton zugekauft werden, z.B. sind Leistungsvereinbarungen aus BKSD und VGD zu erwähnen, wie z.B. Berufsschau, Sprachkurse usw. Die BUD selber kaufe wenige Leistungen ein.

– *Bearbeitung der Energie-Fördergesuche*

Phasenweise war die Prüfung der Fördergesuche ausgelagert worden. Inzwischen prüfe die BUD die Gesuche wieder selbst, da die Aufgabe ausgeschrieben wurde und nach dem Vergabe-Entscheid eine Beschwerde einging. Nach Abschluss des laufenden Verfahrens und Vorliegen des Bundesgerichtsentscheids sei zu entscheiden, wie in Zukunft vorgegangen werden soll.

– *Parkierungs-Verordnung Kant. Verwaltung, Stand der Dinge*

Die Verordnung für gebührenpflichtige Parkplätze auf Kantonsareal ging zu Beginn des Jahres 2018 in den Regierungsrat. Da diese nicht zustimmte, geht die Vorlage offiziell in Mitbericht. Bisher liegen keine neuen Erkenntnisse vor, das Geschäft ist schubladisiert. Ein Schaden ist schwer zu beziffern. Eine Kontrolle auf den kantonalen Parkplätzen findet statt, bei Nichtbefolgen werden Nachgebühren eingezogen. Ein Teil der Problematik ist darin zu suchen, dass SID und BKSD Schulen bisher keine Hand für eine gemeinsame Lösung bieten. Der Status quo befriedigt nicht, die Direktion ist der Ansicht, das Thema müsse wieder aufgenommen werden.

4.2. Schwerpunkte

– *Immobilienstrategie*

Das Hochbauamt arbeite fortwährend an der Immobilienstrategie. Im Spannungsfeld zwischen der gebotenen Zurückhaltung des Kantons als Immobilienhändler und den Wünschen der Standortförderung BL (StaFö) liegt eine gewisse Herausforderung. Das HBA hat nicht mehr viele Areale, welche sich für den Verkauf an anspruchsvolle Investoren eignen. Es sei ein Entscheid des Regierungsrats notwendig, ob von der bisherigen Strategie (Abgabe im Baurecht) abgewichen und vermehrt Parzellen an Investoren verkauft werden sollen. Strategische Zukäufe sollen nur erfolgen, wenn es sinnvoll und auch notwendig ist, und nur in Absprache mit der Standortförderung.

Auf die Rückfrage, ob die Standortförderung auch direkte Verkaufskontakte vermitteln kann, erhielt die Subko III zur Antwort, dass die StaFö bei Vorliegen von Interessenten der BUD den Bedarf meldet und gemeinsam das Anliegen geprüft wird. Wenn kein Areal zur Verfügung steht, werden auch private Anbieter kontaktiert. Auf weitere Nachfrage wurde erörtert, dass sogenannte «Wurst-

zipfel-Grundstücke» bei Strassensanierungen beim Abtausch von Parzellen vor allem mit Gemeinden Verwendung finden. Diese sind nicht zahlreich.

4.3. 2301 Tiefbauamt Strassen

- *Umsetzung der eidgenössischen Abfallverordnung (VVEA, Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen)*

Eine Bemerkung zu den Anpassungen der VVEA des Bundes veranlasste die Subko zur Frage, ob politische Möglichkeiten bestünden, auf die Situation des Kantons hinzuweisen und seinen Anliegen Gehör zu verschaffen. Derzeit sieht sich der Kanton nämlich mit der Problematik konfrontiert, dass mit den geänderten Vorschriften des Bundes nun vermehrt Inertstoffmaterial anfällt, welches in die Deponie Höli kommt und weniger Material für die Reaktordeponie Elbisgraben, wo noch mehr Kapazitäten vorhanden wären. Die Ursache ist, dass die Deponiekategorisierung geändert hat. Für andere Kantone ist das Problem wohl weniger akut, ansonsten hätten sich diese sicher auch gewehrt. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat die Möglichkeit, die Bundesparlamentarier des Kantons im kommenden Sessionsgespräch darauf hinzuweisen und um Unterstützung zu bitten. Auch das Jahresgespräch der BUD mit dem BAFU böte Gelegenheit.

Baselland sei, wurde auf Nachfrage ausgeführt, bezüglich dieser Problematik kein Sonderfall, die Bautätigkeit sei aber überdurchschnittlich hoch, vor allem im Bereich Hochbau. Zudem sei Baselland mit der weiteren Deponieplanung erst am Anfang. Das Projekt Baustoffrecycling bedeute aber einen grossen Schritt nach vorn. Andere Kantone seien da teilweise bereits etwas weiter, wie z.B. der Kanton Zürich. Der Kanton Basel-Stadt verfügt selbst über keine Deponien, daher gelangt Deponie-Material aus Basel-Stadt meist auch in den Kanton Basel-Landschaft. Gespräche mit dem Kanton Basel-Stadt, Deponie-Anbietern und anderen anliegenden Kantonen wie Jura und Solothurn sind im Gang.

- *Diverse Fonds*

Im Jahresbericht wird für zweckgebundene Gelder ab und zu noch der Begriff Fonds verwendet, was etwas irreführend ist. Dabei handelt es sich im Grund um eine falsche Wortwahl. Der Begriff kommt als Namen (Bsp. Fischereifonds) noch vor, es werden aber keine Fonds-Kassen mehr geführt. Diese Einnahmen müssen separat aufgeführt werden. Als Beispiel, wenn der Bund Kantonen Geld zur Verfügung stellt, müssen diese Gelder separat ausgewiesen und abgerechnet werden.

4.4. 2302 Tiefbauamt Fahrzeugwesen

Der für das Frühjahr 2019 angekündigte Bericht Fahrzeugwesen liege vor, aufgrund der diversen Feiertage verzögere sich das noch ausstehende Mitberichtsverfahren. Der Bericht gehe anfangs Mai in die Regierung zu Händen des Landrats.

4.5. 2303 Tiefbauamt Wasserbau

Bei manchen Projekten, wie z.B. «Bäche ans Licht», wurde das Budget nicht einmal zu 10% ausgeschöpft. Die Subko warf die Frage auf, warum das Budget nicht besser ausgeschöpft wurde, ob der Bedarf so gering oder das Angebot nicht bekannt sei. Da es sich um Bauvorhaben Dritter handelt, habe die BUD keine Möglichkeit, diese zu steuern. Das Problem, auch bei kantonalen Projekten, sei das fehlende bzw. benötigte Land. Eingedolte Gewässer liegen oft im Landwirtschaftsgebiet und da ist das Land wertvoll. Die Landwirte dürften kaum dafür zu begeistern sein.

4.6. 2304 Hochbauamt

Die Subko wollte wissen, wie es um die Priorisierung des Werterhalts der kantonalen Liegenschaften stehe, ob mehr investiert werden dürfe, um den Wertverfall wirklich stoppen zu können und wie in diesem Fall die Prioritäten gesetzt würden. Gefragt wurde auch nach der Möglichkeit, kurzfristig personell aufzustocken, um Kapazitäten für die Bearbeitung der Projekte Werterhalt in Angriff nehmen zu können und grössere Schäden zu verhindern, welche den Kanton dann wieder teurer zu stehen kommen. Die Antwort lautete dahingehend, dass die notwendigen Sanierungspläne vor-

lägen und im Investitionsprogramm aufgenommen seien. Die personellen Ressourcen dafür seien beantragt und müssten noch bewilligt werden. Zurzeit sei es sehr schwierig, da BL zwar gerade in den schwarzen Zahlen angekommen ist, aber grosse finanzielle «Brocken» wie z.B. für die Spitäl BL nach der nicht zustande gekommenen Spitalfusion anstehen.

4.7. 2307 Amt für Raumplanung

Die Subko fragte nach der Einschätzung der Funktion des Amtes für Raumplanung (ARP). Es scheint, dieses habe eine untergeordnete Funktion, wenn es um die Planung, Vernetzung und Regionalisierung der Gemeinden geht. Dazu wird ausgeführt, dass das ARP (Amt für Raumplanung) immer am Anfang jedes raumplanerischen Prozesses stehe und für die Richtplanung im Kanton zuständig sei. Auch sei das ARP zuständig für die Umsetzung der übergeordneten Schweizerischen Raumplanungsgesetzgebung auf Kantonsebene.

Mit VAGS Raumplanung haben der VBLG und der Regierungsrat ein Pilotprojekt «Raumplanung» zur Überprüfung der zweckmässigen Zuordnung der raumplanerischen Kompetenzen ins Leben gerufen, das im September 2016 als Projektauftrag «VAGS-Raumplanung» beschlossen und gestartet wurde. Der Auftrag lautet: «Die im Verfassungsauftrag Gemeindestärkung» erarbeiteten Grundlagen im Themenfeld «Raumplanung» die Aufgaben gesetzestextlich auszuformulieren, welche vom Kanton auf die Gemeinden oder auf deren regionale Zusammenschlüsse übertragen werden können. Innerhalb der Aufgaben sind mögliche Abgrenzungen aufzuzeigen zwischen jenen Teilen, welche vom Kanton und jenen, welche durch die Gemeinden oder durch deren regionale Zusammenschlüsse übernommen werden».

Das ARP ist in einem weiteren Projekt involviert, dem Agglomerationsprogramm. Hier liege zwar die Federführung bei der Geschäftsstelle Agglomerationsprogramm in Liestal, das ARP arbeite zusammen mit dem TBA und dem OEV mit. Diese Planung und Koordination betrifft 5 Kantone, 3 Länder und ist die grösste überregionale und trinationale Planung.

Ergänzend zu erwähnen ist die engagierte und vielseitige Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Rahmen der Genehmigungsverfahren für Quartierpläne, dem Bundesamt für Raumplanung und der StaFö. Das ARP selber trete weniger direkt in Erscheinung.

4.8. Übergabe der Direktionsgeschäfte

Die Subko III erkundigte sich, wie die Übergabe an Regierungsrat Isaac Reber geplant sei und praktisch vonstattengehen solle.

Anhand des nachstehenden Inhaltsverzeichnisses wurden das Vorgehen und die Inhalte vorgestellt. Die maximal fünf grossen Projekte pro Dienststelle liegen vor und werden ebenfalls beigelegt. Es gibt keinen «Contest» um Priorisierung unter den Bereichen, jeder Bereich kann sich im gleichen Umfang vorstellen. Daneben finden bereits alle zwei Wochen bilaterale Gespräche zwischen Regierungsrat Isaac Reber und Katja Jutzi statt. Hier geht es um organisatorische Belange, welche vor dem Direktionswechsel zu erledigen sind. Weitere Treffen mit Bereichsleitenden oder DST-Leitenden sind aktuell nicht geplant, sie finden erst nach Amtsantritt am 1. Juli 2019 statt. Bis Ende Mai soll die Übergabe abgewickelt sein. Regierungsrat Isaac Reber kennt die BUD und auch viele Sachgeschäfte fachlich gut.

Als Herausforderungen für die erste Zeit des neuen Bau- und Umweltdirektors werden aufgeführt:

- Baustoffkreislauf
- Aufarbeitung Bericht Fahrzeugwesen, Umsetzung Massnahmen
- Teilrevision Raumplanungs- und Baugesetz (liegt vor)
- Deponiestrategie
- Ausbau Bahnhof Liestal
- Tramverlängerung 14 nach Salina Raurica
- Neubau Gefängnis Laufen

- Verwaltungsneubau Standort Liestal
- OEV STEP 2035
- ZUBA Zubringer Allschwil
- Vollanschluss Aesch
- Polyfeld SEK II Muttenz

5. Sicherheitsdirektion

5.1. Allgemeines

Die Subko IV traf sich am 27. März 2019 mit Regierungsrat Isaac Reber sowie Stephan Mathis (SID Generalsekretär), Katrin Bartels (Stv. Generalsekretärin) und Ivan Hänggi (Direktionscontroller SID), zwecks Besprechung des Jahresberichts 2018 des Regierungsrats und des Reportings zur strategischen Zielerreichung 2018 der SID. Vorgängig wurde der von der Subko IV erstellte Fragenkatalog zum Jahresbericht und dem Reporting von der SID ausführlich schriftlich beantwortet.

Als strategisches Schwerpunktfeld galt für die SID auch im Jahre 2018 das «Zusammenleben in Baselland».

5.2. 2400 Generalsekretariat SID

2018 gab es einen starken Anstieg bei den Vollzugstagen. Auf Nachfrage erklärt die SID, dass die bei einigen Vollzugsfällen massiv höheren Tagessätze auf Fälle mit psychischen Erkrankungen zurückzuführen seien. Da diese nicht mehr als akute Krankheit (im Sinne von Art. 39 KVG) qualifiziert wurden, sei der von der Krankenkasse zu bezahlende Anteil am Tagessatz stark gesunken und die Kosten für den Kanton dadurch gestiegen.

Gemäss Ausführungen der Sicherheitsdirektion haben im Jahre 2018 42 Personen insgesamt 4146 Hafttage im Electronic Monitoring (EM) verbüsst. Das Gericht bestimme aufgrund des Verschuldens und der Schwere des Delikts über das Strafmass. Die Vollzugsbehörde entscheide dann, wie die Strafe verbüsst werde. Dabei stütze sich die Vollzugsbehörde auf Art. 79b des Strafgesetzbuches (StGB), welcher die Voraussetzungen für EM abschliessend regle. Gemäss Regierungsrat Reber sind die Entscheide mit dem Wortlaut und Sinn des Bundesrechts kompatibel. Es gäbe Verfügungen, die nicht dem Bundesgericht folgen, jedoch seien sie deswegen nicht bundesrechtswidrig. Es bestehe keine Einhaltpflicht zu Bundesgerichtsentscheiden, jedoch müsste eine jahrelange Rechtsprechung des Bundesgerichts befolgt werden.

Die ausgewiesenen 2476 FEB-Betreuungsplätzen stehen in den 86 bewilligungspflichtigen Kindertagesstätten zur Verfügung. Gemäss Aussage der stellvertretenden Generalsekretärin sind grundsätzlich genügend Plätze vorhanden. Die Frage sei eher, ob das richtige Angebot am richtigen Ort vorhanden sei. Der aktualisierte Familienbericht ist zurzeit im Mitbericht.

5.3. 2420 Polizei Basel-Landschaft

Die Subko IV erkundigte sich nach dem Stand des Projekts Mobile Computing generell und insbesondere nach den Teilprojekten 4 (Fahrzeugeinbau) und 5 (Vorgangsbearbeitung), welche sich gemäss Jahresbericht weiter verzögerten.

Gemäss Ausführungen der Sicherheitsdirektion sind die Verzögerungen beim Fahrzeugeinbau den folgenden Umständen geschuldet: Die Konfigurationen, die durch die Generalunternehmung zur Verfügung gestellt werden müssen, konnten erst mit einiger Verspätung in der geforderten Qualität bereitgestellt werden. Zudem mussten Engpässe bei der Materiallieferung überbrückt werden. Abhängigkeiten in Bezug auf Ressourcen zur Migration auf Windows 10 hatten ebenfalls eine verlangsamende Wirkung auf den Fahrzeugeinbau. Der Einbau konnte inzwischen aber erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Verzögerungen beim Teilprojekt Vorgangsbearbeitung sind gemäss Aussagen von Regierungsrat Reber extern bedingt. Bereits heute werde mit dem entsprechenden Tool gearbeitet, aber noch nicht mit der mobilen Version, daher könnten noch nicht alle Funktionalitäten genutzt werden. In BL sei man zuversichtlich mit myABI weiterarbeiten zu können. Die Einführung im Jahre 2020 erscheine aus heutiger Sicht realistisch. In BL werde die mobile Vorgangsbearbeitung erst eingeführt, wenn diese zuverlässig laufe. Es seien deshalb auch noch keine Verträge unterschrieben worden. Es gäbe Alternativen, aber die seien deutlich teurer und teilweise auch erst in Entwicklung.

Zu der vom Bund abgelehnten Finanzierung einer zusätzlichen Stelle im Kantonalen Nachrichtendienst (KND) erklärt Regierungsrat Reber, dass es zurzeit nur möglich sei, nach einer Prioritätenliste zu arbeiten, das heisse, bearbeitet würden ausschliesslich Terror und In- und Auslandextremismus. Jeder Kanton könne selbständig über die vom Bund gesprochenen Mittel hinausgehen und zusätzliche Stellen sprechen. Dies begrüsse der Bund sehr und die zusätzlichen Arbeitsplätze würden auch dementsprechend ausgerüstet.

Damit der KND alle Aufgaben (die vom Nachrichtendienst des Bundes sowie die vom Kanton) zur Zufriedenheit aller Beteiligten erfüllen könnte, müsste der Dienst gemäss Aussage des Regierungsrats um zwei 100% Stellen aufgestockt werden.

5.4. 2430 Amt für Migration

Auf Nachfrage lieferte die SID Zahlen zu Wegweisungen und Ausschaffungen. Von den 72 verfügbaren Wegweisungen wurden 12 vollzogen. 33 Beschwerden sind noch hängig und 12 Beschwerden wurden gutgeheissen. 6 Ausschaffungen sind hängig und 4 Weggewiesene sind untergetaucht. Im vergangenen Jahr wurden 110 «Zwangs»-Ausschaffungen vollzogen.

5.5. 2432 Motorfahrzeugkontrolle

Trotz Stellenreduktion konnte die durchschnittliche MFK-Zeit (dies beinhaltet die Warte- und Bedienzeit) im 2018 bei 104'821 Schalterkontakten von 8 Minuten und 9 Sekunden im Jahre 2017 auf 7 Minuten und 10 Sekunden im 2018 verbessert werden.

5.6. 2442 Arxhof, Massnahmenzentrum für junge Erwachsene

Die schlechte Auslastung des Arxhofs (64% anstelle der budgetierten 95%) wurde nur kurz angesprochen, da die SubKo IV im Rahmen des Visitationsprogramms am 10. April 2019 den Arxhof besuchen wird.

5.7. 2450 Staatsanwaltschaft

Leider ist der Link zum separat erscheinenden Jahresbericht der Staatsanwaltschaft, der im Jahresbericht 2017 dank mehrmaliger Anmahnung seitens der Subko IV erstmals aufgeführt wurde, im vorliegenden Jahresbericht wieder untergegangen.

5.8. Strategische Zielerreichung

Die Subko IV bedankt sich für das vorbildliche «Management Summary» über die gesetzten Ziele und deren Erreichungsgrad im Jahr 2018. Das strategische Reporting stellt zwar eine Selbsteinschätzung der Direktion dar aber dank dem Miteinbezug nicht vollständig erreichter Ziele ist dieses Reporting trotzdem sehr aussagekräftig. Es wäre wünschenswert, wenn auch die anderen Direktionen analoge Management Summaries erstellen würden.

5.9. FB 2 Communis

Gemäss der SID haben bisher 7 BL-Gemeinden (Liestal, Waldenburg, Laufen, Allschwil, Münchenstein, Pratteln und Grellingen) den Communis-Prozess durchlaufen und ein kommunales Strategiepapier erarbeitet. Zurzeit ist der FIBL mit der 8. Gemeinde (Reinach) im Communis-

Prozess. Die Absicht ist auch weiterhin, möglichst grössere Gemeinden mit einem erheblichen Ausländeranteil zu erreichen.

5.10. ZL-RDZ 14 - Projekt Cybercrime

Die Subko IV erkundigte sich nach dem Stand des Projekts Cybercrime. Regierungsrat Reber erläutert, dass eine Landratsvorlage in Vorbereitung sei, die Mitte 2019 vorliegen sollte. Diese soll aufzeigen, wie und mit welchen Mitteln Cyberkriminalität im Kanton Basel-Landschaft bekämpft und wie die Aufgabe zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft aufgeteilt werden soll. Es frage sich auch, was vom Bund in dieser Hinsicht erwartet werden könne. Grundsätzlich bleibe die Strafverfolgung jedoch Aufgabe der Kantone. Das gesamte Korps und sämtliche Strafverfolgungsbehörden hätten die schweizweit entwickelten eLearning-Module I und II zum Thema Cyberkriminalität absolviert.

6. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

Die Subko V hat an der Sitzung vom 22. März 2019 den Jahresbericht 2018 der BKSD mit Regierungspräsidentin Monica Gschwind und Generalsekretär Severin Faller diskutiert. Der vorliegende Jahresbericht basiert auf dem Protokoll dieser Sitzung und den Fragen, die vorgängig der BKSD zugestellt wurden. Der nachfolgende Bericht vertieft vor allem Punkte im Jahresbericht, bei denen die Subko V einen zusätzlichen Erklärungsbedarf sah.

Allgemeine Fragen:

- *Neupositionierung Brückenangebote: Wie viele Lehrerposten fallen weg?*

Es wird nicht mit Personalabbau gerechnet, da das Angebot dem KV übergeben wird und das Bildungszentrum KVBL als grosse Organisation allfällige Auslastungsschwankungen ausgleichen kann.

- *Schülerinnen und Schüler vom Gymnasium Muttenz verteilen Flyer im Zusammenhang mit den Wahlen. Gibt es dazu Regelungen?*

Seitens BKSD gibt es keine Regelung (Autonomie der Schulleitungen). Es handelte sich um Flyer zum Klimastreik. Da der Schutz der Umwelt ein Anliegen aller Menschen sein sollte, hatte die Schulleitung gegen das Verteilen der Flyer keine Einwände. Politisch einseitige Veranstaltungen dürfen jedoch von der Schulleitung nicht zugelassen werden.

- *Streikende Schülerinnen und Schüler: Was passiert mit der Lehrperson, wenn aufgrund des Streiks ganze Schulklassen ausfallen?*

Von den Gymnasien ist die Rückmeldung gekommen, dass sich nur wenige Schülerinnen und Schüler an den Streiks beteiligen. Bis jetzt gab es noch keine Probleme.

6.2. Schwerpunkte

Die BKSD ist gemäss Aussage der zuständigen Regierungsrätin daran, die Direktion und die Schule zum fortschrittlichsten Bildungssystem umzubauen. In diesem Sinne seien viele Projekte in der Umsetzung oder schon beendet. Exemplarisch wurden die folgenden Projekte dazu erörtert:

- Lehrplan Volksschule BL
- Lehrmittelfreiheit
- LRV «Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der speziellen Förderung»
- IT-SBL
- Führungsstrukturen an Schulen
- Avanti BKSD

Unterstützend seien dabei die schlanken Strukturen mit nur zwei obersten Führungsebenen, bei

denen klar definiert sei, welche Aussagen in Sitzungen als Auftrag zu einem Sachgeschäft zu werten seien.

– *Standort Universität Basel*

Als neuer Standort für den Sitz einer Fakultät der Universität Basel haben die Trägerkantone BL/BS vorgesehen, die Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Basel langfristig auf dem Dreispitz in Münchenstein zu domizilieren. Die Machbarkeitsstudie mit der Identifikation verschiedener Handlungsoptionen fand unter Einbezug der CMS statt. Aktueller Stand ist, dass ein Neubau in Münchenstein nun im Detail näher geplant werden kann. Der Ball für die weiteren Abklärungen liegt nun bei der Universität Basel.

– *Zukunft Gymnasium Muttenz*

Die BKSD prüft verschiedene organisatorische Modelle. Sämtliche Handlungsoptionen werden eng mit den Kantonen Aargau und Basel-Stadt abgestimmt. Der Kanton Aargau wird möglicherweise einen neuen Schulstandort im Fricktal eröffnen. Ein Entscheid im Grossen Rat ist im Herbst 2019 vorgesehen. Erst wenn der Kanton AG Klarheit zu seinen Standorten geschaffen hat, wird BL das weitere Vorgehen definieren können. Mit einem Entscheid im Kanton BL ist daher nicht vor Ende 2019 zu rechnen. Aufgrund deutlich steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen ist aber auch künftig von fünf Gymnasialstandorten auszugehen.

– *IT / Hard- und Software*

Verschiedene Fragen zur IT-Hard und Software wurden gemäss Protokoll zur Zufriedenheit der GPK-Subko beantwortet.

– *Ausbildungsstellen*

Zur Situation, dass 20% der budgetierten Ausbildungsstellen nicht besetzt wurden, erklärt die BKSD, dass die Ursachen je nach Abteilung unterschiedlich sind. Beim Schulpsychologischen Dienst scheitert die Besetzung von Teilzeitausbildungsstellen offenbar an der Auslastung der Fachpersonen. Zudem hat sich das Berufsbild beim Schulpsychologischen Dienst stark verändert (weniger Tests, mehr persönliche Beratung) sodass der Einsatz von Auszubildenden schwieriger ist.

Die Ausbildungsstellen im Amt für Kultur-Kantonsbibliothek wurden schon 2018 nicht besetzt (Abbaumassnahme DIR WOM 2). Einige Praktikums- und Ausbildungsplätze sollen ab 2019 oder 2020 wieder besetzt werden.

6.3. 2500 Generalsekretariat/Regierungsrat/Strategische Ziele

Die Leitungsstrukturen der Schulen sind seit der Einführung der teilautonomen Schulen im Jahre 2003 ein Thema. Dabei sind die Schwerpunkte bei den Gemeindeschulen anders als bei den vom Kanton getragenen Schulen zu entwickeln.

Die gleichen Überlegungen gelten für die Überprüfung der Führungsstrukturen der BKSD im Rahmen des Projekts «avanti BKSD». Ziel ist es, eine effiziente, auf die Laufbahn der Schülerinnen und Schüler fokussierte Führungsstruktur der gesamten Direktion mit ihren Schulen zu etablieren.

Ausgehend von den Gegebenheiten der aktuellen Führungsstrukturen wurden verschiedene Führungsmodelle geprüft. Die Gemeinden favorisieren folgendes Führungsmodell: Die normative Führung obliegt den kantonalen Behörden und die strategische der BKSD. Somit fungieren Kanton und BKSD als Regulator auf gesetzlicher und pädagogischer Ebene. Gesetzliche Rahmenbedingungen regeln die Anforderungen an die Gestaltung, Entwicklung, Organisation und Führung der Primarstufe/Musikschulen.

Die Umsetzung obliegt den Gemeinden. Sie wünschen ein hohes Mass an Variabilität. Der Schulrat wird in ein beratendes Gremium überführt, das als Bindeglied zu den Anspruchsgruppen eine

beratende Funktion einnimmt. Die operative Führung der Schulen obliegt der Schulleitung.

Die konkreten Folgen für die Struktur der Bildungsverwaltung können erst benannt werden, wenn die Resultate des VAGS-Projekts Führungsstrukturen Primarstufe/Musikschulen vorliegen.

– *Führungsstrukturen Sek I/II*

Zu den Hauptaufgaben des Schulrats der SEK sollen künftig die Genehmigung des Schulprogramms, eine Mitsprache bei der Anstellung der Schulleitung, sowie die Funktion einer lokalen Anlaufstelle gehören. Die Schulen sollen besser in die Linie eingebunden werden und diese erhält eine direktere Führungskompetenz, insbesondere in den Bereichen Systemsteuerung, Personal und Führung sowie Finanzen. Entscheide der Schulleitungen sollen direkt beim Regierungsrat anfechtbar sein, womit diesbezüglich eine Normalisierung im Vergleich mit der übrigen Verwaltung erfolgt.

– *Indikatoren*

Die BKSD erklärt eine Differenz zwischen Budget und Rechnung 2018 mit einer Praxisänderung. In Zukunft werden die Clients aus dem Programm «IT.SBL» im Indikator D1 dargestellt.

– *Externe Beraterleistungen im Immobilienbereich der Universität*

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen zum neuen Leistungsauftrag 2018-2021 der Universität Basel wurde das Immobilienwesen der Universität einer Überprüfung unterzogen. Zu diesem Zweck wurde im Frühjahr 2017 eine Studie von den beiden Trägerkantonen BS und BL in Auftrag gegeben. Für diese Grundlagenerarbeitung und die Ausfertigung von konkreten Lösungsvorschlägen müssen externe Beraterleistungen in Anspruch genommen werden. Die Beratungsleistungen sind im 2018 angelaufen und sollen bis Sommer 2019 abgeschlossen werden.

6.4. 2501 Schulabkommen

Für regionale Schulabkommen sei die Zahlungsbereitschaft nicht eingeschränkt. Bezüglich der Zahl von möglichen Härtefällen wegen der reduzierten Unterstützung der Privatschulen erklärt die BKSD: Es ist möglich, dass solche Schülerinnen und Schüler an die öffentlichen Schulen wechselten oder gar nicht in eine Privatschule eingetreten sind. 64 Schülerinnen und Schüler fallen im Schuljahr 2018/19 unter die Härtefallklausel und erhalten Kantonsbeiträge. Wie viele Schüler die Schule aufgrund der wegfallenden Unterstützung wechselten, lässt sich nicht feststellen. Zudem wurden im Jahr 2018 die Zahlungen für Kinder, welche bereits (seit dem SJ 16/17) eine Privatschule besuchen, weitergeführt. Die Zahlungen werden erst auf das Schuljahr 19/20 eingestellt. Ab Schuljahr 2019/20 sind pro Semester CHF 300'000.- für Härtefälle budgetiert.

Die Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Privatschulen hat sich analog der Zahl der Schülerinnen und Schüler an der Volksschule entwickelt. Deshalb ist auch davon auszugehen, dass wenige Wechsel an die Volksschule stattfanden.

6.5. 2502 Projekte im Schulsektor

Gemäss Information der Landeskantlei wird der Rückzug der Initiative für niveauketrennten Unterricht demnächst publiziert. Die Kursbildung für das Schuljahr 2019/20 erfolgt nach der heute geltenden Verordnung.

6.6. 2504 Schulpsychologischer Dienst

– *Indikatoren*

Die jährlich wiederkehrende Frage Erstinitiator für eine Unterstützung (der Lehrer/der Schulpsychologe/die Eltern) ist immer noch offen und auch nach dem Bericht von Herrn Blatter vom 18. Juni 2018 und der Erklärungen der BKSD offen. Generalsekretär Severin Faller erklärt zwar, dass der schulpsychologische Dienst in der Regel nicht selber aktiv wird, hat aber auch keine statistischen Grundlagen zur Frage.

6.7. 2507 Sekundarschulen

– *Indikatoren C1*

Die Abweichung zwischen Indikator im AFP und Indikator im Jahresbericht ist durch einen falsch berechneten Indikatorwert im AFP (Jahr 2018) entstanden und nicht durch ein reales Wachstum (Grund: Nichtberücksichtigung der Sozialpädagogik).

– *Inanspruchnahme des Mittagstischs*

Der Wechsel von 4 auf 3 Sekundarschuljahre hat bereits im Schuljahr 2015/16 stattgefunden. Vom Jahr 2014 zum Jahr 2016 sind die Kosten (Dienstleistungen Dritter) durch den Wechsel auf 3 Sekundarschuljahre um rund CHF 90'000 gesunken.

Die Inanspruchnahme des Mittagstischs ist in den letzten drei Budgetjahren unterschätzt worden, wodurch Ausgaben- und Einnahmen zu tief budgetiert wurden.

6.8. 2514 Kindergärten, Primar- und Musikschulen

Die Zahl der Primaschülerinnen und Primarschüler wird auch vom Wanderungssaldo beeinflusst und ist daher im Budget nicht genau abbildbar. Die Abweichungen zum Budget hatten nichts mit der Anzahl Lernenden der Primarschule zu tun, sondern sind den Leistungsvereinbarungen des Bildungsraums Nordwestschweiz und gesetzlichen Änderungen geschuldet.

6.9. 2509 Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Der Indikator (AWA) basiert auf den folgenden vier Variablen:

1. Schwierigkeiten der Arbeitgeber bei der Personalrekrutierung

Stärkere Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung weisen auf einen stärkeren Mangel an Fachkräften hin. Diese Variable wird durch das Bundesamt für Statistik erhoben.

2. Verhältnis der offenen Stellen zur Anzahl Stellensuchenden

Sind im Verhältnis zu den offenen Stellen relativ wenig Stellensuchende registriert, kann dies ein Hinweis auf Fachkräftemangel sein. Das Potential an verfügbaren Arbeitskräften ist nicht ausreichend, um die Nachfrage der Unternehmen zu decken. Diese Variable wird von x28 und in der Arbeitsmarktstatistik erhoben.

Die x28 AG ist ein Internet-Unternehmen. Diese Firma crawlt die offenen Stellen direkt auf den Websites der Firmen. Mit zirka 180'000 aktuell gefundenen Stellen in der Schweiz ist x28 AG mit Abstand führend.

3. Dauer der Stellenausschreibung

Ein Mangel an Fachkräften kann dazu führen, dass eine Stelle nicht sofort besetzt werden kann und entsprechend lange ausgeschrieben bleibt. Diese Variable wird von x28 erhoben.

4. Dauer der Stellensuche

Bei Berufen mit Fachkräftemangel besteht eine grosse Nachfrage nach Arbeitskräften mit den entsprechenden Qualifikationen. Es ist daher zu erwarten, dass geeignete Stellensuchende schnell eine Stelle finden und ihre Dauer der Stellensuche daher kurz ausfällt. Diese Variable wird in der Arbeitsmarktstatistik erhoben.

Bei der Interpretation des Indikators müssen dessen Grenzen berücksichtigt werden. So hat der Indikator keinen natürlichen Schwellenwert, ab welchem ein Mangel an Fachkräften besteht. Die Werte sind also nur im Vergleich miteinander interpretierbar. Zudem kann die konkrete Anzahl fehlender Fachkräfte in den einzelnen Berufen nicht abgeleitet werden.

- *Massnahmen zur Reduktion des administrativen Mehraufwandes, in Bezug auf den Bereich gefährliche Arbeiten bei Lernenden in den Lehrbetrieben*

Der von einer Subkommission der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) erarbeitete Ablauf-Prozess zur Einholung der Zusicherung der Einhaltung von Massnahmen zum Gesundheitsschutz bei gefährlichen Arbeiten von Lernenden unter 18 Jahren in Ausbildungsbetrieben wurde in den beiden Basel verkürzt. Einerseits wurde der Formularumfang von vier auf zwei Seiten reduziert und andererseits wurde das Arbeitsinspektorat nur auf Verdacht hin aktiv miteinbezogen, indem eine Meldung bezüglich einer prioritären Kontrolle erfolgte.

- *Gründe für rückläufige Zahlen im Angebot der Integrations- und Berufsvorbereitungsklassen (IBK)*

Zwischen 2010 und 2016 wurden in der Schweiz sehr viele Asylgesuche gestellt. Diese Zahlen sinken seit 2017 wieder. Entsprechend ist die Grundgesamtheit derjenigen kleiner, die potentiell in eine IBK eintreten können.

- *Integrationslehre für junge Erwachsene Migranten?*

Die Anmeldung zur Integrationsvorlehre läuft über die Koordinationsstelle der Brückenangebote. Damit es möglich ist, nach einem Jahr Integrationsvorlehre in eine berufliche Grundbildung einzuweichen, müssen die zukünftigen Lernenden bereits zertifizierte Deutschkenntnisse auf Niveau A2 mitbringen, im Kanton Basel-Landschaft wohnen, einen geregelten Aufenthaltsstatus (B/F) haben und unter 35 Jahre alt sein. Im Unterschied zu anderen Kantonen ist eine Integrationslehre in jedem Beruf möglich.

- *Indikatoren*

- *Erfahrungen bei den online Self-Assessments*

Das online Self-Assessment wurde nach der ersten Durchführung leicht angepasst. An zwei Aufgaben wurde die Benutzerführung verbessert, damit die Jugendlichen die Fragen besser verstehen und einfacher ausfüllen können. Bei der Bescheinigung gab es im ersten Durchgang Probleme mit den Namen und Adressen. Es wurde für den zweiten Durchgang also eine Intro-Aufgabe eingefügt, in der Name und Adresse angegeben werden müssen. Es hat sich gezeigt, dass die Jugendlichen durch das online Self-Assessment fundiertere Entscheidungen treffen und besser informiert sind.

Für den dritten Durchgang im Winter 2019/2020 sind keine Anpassungen bzw. Optimierungen vorgesehen. Für den vierten Durchgang im Winter 2020/2021 wird die Erweiterung auf die Gymnasien angestrebt.

6.10. 2510 Berufsfachschule

- *Projektfortschritte*

Eine erste Projekt-Zeitlinie liegt vor. Im Schuljahr 2019/20 wird ein Masterplan entwickelt, der alle Prozesse der Zusammenlegung bis ins Jahr 2026 dokumentiert, plant und terminiert.

6.11. 2511 Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote

- *Beiträge für vergünstigte Fahrten von mobilitätseingeschränkten Personen*

Die beschlossene Abhängigkeit von Einkommen und Vermögen auf die Beiträge von Fahrten waren gemäss BKSD nicht zu einschneidend. Demografisch bedingt wird grundsätzlich wieder ein Anstieg der Anzahl der Fahrberechtigten und subventionierten Fahrten erwartet. Der Regierungsrat hat zusätzlich bereits im 2018 das Fahrtenkontingent erhöht, um die Massnahmen zu mildern. Langfristig können mobilitätsbehinderte Personen auf eine verlässliche Infrastruktur zurückgreifen (Bestellung, Fahrtausführung, geeignete Fahrzeuge, geschultes Personal). Das Ziel bleibt, mobilitätsbehinderten Personen, die aus finanziellen Gründen auf eine Subvention angewiesen sind, eine bessere soziale Teilhabe zu ermöglichen.

– *Projekte*

Bedarfsorientierte Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung: Umsetzung FEB -Gesetz wird im Q2 2019 enden.

Das FEB-Gesetz ist seit dem 01.01.2017 in Kraft und damit grundsätzlich im Regelbetrieb.

Die gemeldeten Ergebnisse der Bedarfserhebungen der Gemeinden werden laufend auf der Website des Amts für Kind, Jugend und Behindertenangebote veröffentlicht. Aktuell engagiert sich der Kanton im Bereich der Familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung zusätzlich, indem er mit den Gemeinden ein Gesuch für neue Finanzhilfen des Bundes vorbereitet. Gemäss Plan sollen die Gemeinden, welche in den Schuljahren 19/20, 20/21 und 21/22 ihre Beiträge an die Familien erhöhen, von den Bundesmitteln profitieren. Die Gemeinden wurden am «FEB-Gemeindegespräch» vom 27.02.2019 über das konkrete weitere Vorgehen informiert.

Die Subko V hat den Wunsch, dass der Kanton Gemeinden mahnt, welche die Fristen nicht einhalten.

6.12. 2512 Amt für Kultur

– *Projekte*

Welche Projekte beinhaltet die Förderung der Baselbieter VAGS Projekte?

Im Rahmen des VAGS-Projekts Kultur, das die Hauptabteilung kulturelles.bl und der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) gemeinsam planen, sollen Strukturen geschaffen werden, welche die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden stärken. Der Aufbau dieser gemeinsamen Strukturen soll in einem ersten Schritt im Bereich der Projekt- und Produktionsförderung geschehen. Offenbar können Ausbildungsplätze zum Bibliothekar/Bibliothekarin nicht für die Nordwestschweiz organisiert werden. Severin Faller klärt die offene Frage bezüglich Ausbildungsplatz sowie die Budgetierung im Baselbiet ab.

Klar bleibt aber, dass das Angebot der Kantonsbibliothek weniger genutzt wird, wobei ein Teil mit der stark zunehmenden Online-Nutzung kompensiert wird. Von 2008 auf 2018 sind die digitalen Nutzerzahlen von 2'000 auf 80'000 gestiegen.

6.13. 2513 Sportamt

Die Richtlinien für Beitragsleistungen an JSBL-Aktivitäten der Vereine wurden so angepasst, dass ein Verein pro Jahr für JSBL-Aktivitäten mit maximal CHF 20'000 unterstützt wird.

In der Vergangenheit hatten einzelne wenige Vereine (im Kampfsportbereich) höhere Beiträge pro Jahr erhalten. Um das Budget für JSBL-Aktivitäten besser steuern zu können, legte das Sportamt diesen Maximalbeitrag fest.

6.14. 2515 Swisslos Sportfonds

Der Regierungsrat will zuerst einen Bericht der BKSD über die aktuelle Situation in der Sportinfrastruktur von regionaler und kantonaler Bedeutung erhalten und daraus den Handlungsbedarf kennen, bevor allfällige Beitragsleistungen an Sportanlagenprojekte thematisiert werden.

– *Vernehmlassungsantworten zur Revision «Gesetz über die Sportförderung»*

Die Teilrevision findet durchwegs Zustimmung. Zu einzelnen Paragraphen sind Anträge formuliert worden. Unbestritten ist die Aufhebung des Paragraphen 5 über die Versicherungen. Am meisten Anträge sind zum Paragraph 7 eingetroffen. Der VBLG und zahlreiche Gemeinden beantragen, dass der Kanton nicht nur die Erstellung, sondern auch den Betrieb der regionalen Sportinfrastruktur mitfinanzieren kann.

7. Schlussbemerkung

Die Geschäftsprüfungskommission dankt allen Mitarbeitenden des Kantons Basel-Landschaft für die geleistete Arbeit.

8. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat einstimmig, den Teil Geschäftsbericht im Jahresbericht 2018 des Regierungsrats zu genehmigen.

18.06.2018

Geschäftsprüfungskommission

Hanspeter Weibel, Präsident

Landrat

**Bericht der Finanzkontrolle
zur Jahresrechnung 2018**

Bericht Nr. 008/2019

vom 17. Juni 2019

An den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Gestützt auf § 15 Abs. 2 lit. a des Finanzkontrollgesetzes vom 10. Dezember 2008, haben wir die Jahresrechnung des Kantons Basel-Landschaft, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Finanzierungsrechnung und Anhang (abgedruckt im Jahresbericht 2018 unter "weitere Angaben zur Staatsrechnung 2018, Kapitel 1.1 bis 1.6"), für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist gemäss der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft, §75 Abs. 1 litt. e., für die Aufstellung der Jahresrechnung, in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Finanzhaushaltsgesetz (FHG), verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und in Anlehnung an die Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil

Wir weisen auf den Kommentar "d" zum Beteiligungsspiegel im Anhang der Jahresrechnung (Punkt 1.6.2.2) hin, wonach die bestehende Beteiligung am Kantonsspital Baselland (KSBL) mit CHF 68.2 Mio. bilanziert ist und die gewährten Darlehen im Umfang von rund CHF 153 Mio. zur Umwandlung in eine Beteiligung vorgesehen sind. Die neue Strategie zur finanziellen Stabilisierung wird vom Führungsorgan des KSBL zurzeit erarbeitet und kann einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Beteiligung und der Darlehen haben. Eine umfassende Bewertungsprüfung kann erst in Kenntnis der neuen Strategie erfolgen und ist aufgrund der fehlenden Informationen nicht möglich.

Eingeschränktes Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr, mit Ausnahme der möglichen Auswirkung des im Absatz "Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil" dargelegten Sachverhalts, den Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes.

Trotz der im Absatz "Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil" dargelegten Einschränkung empfehlen wir, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Liestal, 17. Juni 2019

Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft

Barbara Gafner
zugelassene Revisionsexpertin



Claudine Heitz
zugelassene Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

Beilage: Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Finanzierungsrechnung und Anhang)

Landratsbeschluss

betreffend Jahresbericht 2018

vom Datum wird von der LKA eingesetzt

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2018 wird genehmigt.
2. Vom Bericht der Finanzkontrolle zum Jahresbericht 2018 wird Kenntnis genommen.
3. Von den Kreditübertragungen 2018 auf 2019 wird Kenntnis genommen.
4. Von der gesonderten Berichterstattung über die Kreditüberschreitungen wird Kenntnis genommen.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin:

Bericht der Subkommission 1 an die Finanzkommission

betreffend Jahresbericht 2018

2019/198

vom 13. Mai 2019

1. Allgemeines

Die Subko 1 hat die Staatsrechnung 2018 mit dem Schwerpunkt Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion geprüft.

Die VGD schliesst das Jahr 2018 praktisch mit einer Punktlandung bezüglich ihres Budgets ab. Dies ist insbesondere als erfreulich zu werten, da die Budget-Genauigkeit in den letzten Jahren wiederholt Anlass zur Kritik gegeben hat. Diese Budget-Genauigkeit ist zudem quer durch die Direktion deutlich verbessert. Dies gilt auch für die Prognosen der Spitalkosten nach Abschluss des Budgetprozesses, was insgesamt in einer deutlich verbesserten Planbarkeit dieses grossen Kostenblocks des Kantons resultiert.

Beschleunigt hat sich im Jahr 2018 die Verlagerung von Gesundheitsdienstleistungen weg vom KSBL. Anstatt eines budgetierten Wachstums auf CHF 102 Mio. resultierte ein signifikanter Rückgang bei der Akutsomatik von CHF 97 Mio. auf noch CHF 90 Mio. Dies dürfte die finanziellen Herausforderungen, insbesondere nach der vom Stimmvolk abgelehnten Fusion mit dem Universitätsspital Basel für das KSBL mit seinen hohen Fixkosten weiter akzentuieren.

2. Bereich Gesundheit

Die gesamten Gesundheitskosten sind 2018 für den Kanton nur noch moderat gestiegen (< 1 %). Bei der Akutsomatik stiegen sie von CHF 273 Mio. auf CHF 278 Mio., bei der Rehabilitation sanken die Kosten von CHF 42 Mio. auf CHF 39 Mio. und in der Psychiatrie stiegen sie von CHF 41 Mio. auf CHF 43 Mio. Der Anteil des KSBL an den Akutsomatik-Kosten ist 2018 wiederum deutlich gefallen und konnte die mit dem Budget formulierten Ambitionen klar nicht erreichen.

Beim KSBL liegt auch die grösste Sorge der Subko. Es ist evident, dass das KSBL weiter Marktanteile und Umsatz verliert. Dies hat Konsequenzen auf die Kapitalisierung des Spitals, welche mittlerweile unter CHF 100 Mio. liegt. Die Subko erneuert ihren Hinweis, dass beim KSBL umfangreiche Bilanzsanierungs-Massnahmen notwendig werden, wie sie die Subko 1 bereits seit mehreren Jahren anmahnt.

Die Subko 1 weist auch nochmals auf die Notwendigkeit eines Alternativ-Konzepts für das KSBL hin. In ihrem Bericht von 2017 wurde Folgendes empfohlen:

«... Mit dem Projekt einer gemeinsamen Spitalgruppe von KSBL und Unispital Basel besteht nur ein einziger Plan, um eine nachhaltige Lösung der Finanz-Herausforderungen des KSBL herbeizuführen. Sollte die Spitalgruppe nicht umgesetzt werden können, sind rasch alternative Massnahmen zu treffen, um die Handlungsfähigkeit des Kantons in einem zentralen Bereich seiner Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Die Subko 1 empfiehlt dringend, für beide Szenarien die entsprechenden Entschlüsse vorzubereiten... «

Diese Empfehlungen sind für die Subko nach wie vor aktuell.

3. Bereich Volkswirtschaft

Keine besonderen Bemerkungen.

4. Bereich Landschaft

Keine besonderen Bemerkungen.

5. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Subko 1 kann den Jahresbericht 2018 der VGD nachvollziehen und dankt der VKD für die konstruktive Zusammenarbeit.

Als grösste Herausforderung im Bereich der VGD wird die längerfristige Finanzsituation des KSBL angesehen. Hier verweist die Subko auf ihre Empfehlungen zu Rechnung und Plan aus den letzten vier Jahren und empfiehlt mit Nachdruck sich für die verschiedenen möglichen Szenarien gut vorzubereiten.

13. Mai 2019

Subkommission 1

Klaus Kirchmayr, Präsident
Christof Hiltmann
Paul Wenger

Bericht der Subkommission 2 an die Finanzkommission

betreffend Jahresbericht 2018

2019/198

vom 12. Mai 2019

1. Zusammenfassung

Die Jahresrechnung der BUD schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 21,8 Mio. oder 10 % gegenüber dem Budget ab.

Konkret stiegen der Aufwand gegenüber Budget um CHF 41 Mio. auf CHF 387,9 Mio. und der Ertrag um CHF 19,2 Mio. auf CHF 152,1 Mio. Gründe zur Abweichung sind z.B. Rückstellungen für die Deponie Elbisgraben, Abschreibungen auf dem Neubau FHNW, aber auch Aufwertungen eines Grundstückes durch eine Zonenplanänderung.

Die BUD nennt als die grössten Herausforderung die folgenden vier Punkte:

- Regionale Raumplanung
- Boden
- Mobilität
- Bildungsbauten.

Die Subko 2 stellte folgende Rückfragen (teilweise analog dem letzten Jahr).

2. Konto 31, Sach- und übriger Betriebsaufwand

Rückstellung von CHF 32 Mio. für die Deponie Elbisgraben

Gestützt auf Art. 32 b USG und § 29 USG BL ist das AIB als Deponiebetreiberin verpflichtet, für die ordentliche Nachsorge und zur Deckung allfälliger Folgekosten der Deponie Elbisgraben Rückstellungen zu bilden. Für die angenommene Totalsanierung der Störquelle (Arsenbelastung) im Kompartiment Typ C (Reststoffe) sind neben den bisherigen ordentlichen Rückstellungen in Höhe von CHF 36,1 Mio. weitere CHF 31,5 Mio. für die Sanierung des ganzen Kompartimentes notwendig.

3. Personal

Wiederholt ist festzustellen, dass die Ausbildungsstellen in den einzelnen Ämtern teilweise nur knapp zur Hälfte besetzt werden können. Auch wenn die eigentlichen Lehrabbrüche unter 10 % betragen, erscheint dieser Wert absolut unbefriedigend. Von den im Stellenplan 2018 in der Kategorie Ausbildungsstellen aufgeführten gerundeten 26 FTE (Full Time Equivalent) sind lediglich gerundet 19,5 FTE Ausbildungsstellen im engeren oder eigentlichen Sinne. Die übrigen 6,5 FTE sind Berufspraktika. Von den rund 19,5 FTE Ausbildungsstellen waren rund 12,5 FTE und damit mehr als die Hälfte besetzt. Die Gründe für die Differenz zwischen den zur Verfügung stehenden und den tatsächlich besetzten Ausbildungsplätzen sind vielfältig. Insbesondere sind – wie bereits in der Antwort zur Interpellation 2018/779 erwähnt – Lehrabbrüche, aber auch die veränderte Lebens- und Berufsplanung der heutigen jungen Erwachsenen sowie das bestehende Bildungsniveau zu nennen. Folglich führen nicht nur ungeplante Fluktuationen, sondern auch erschwerte Bedingungen in der Personalgewinnung (Stichwort: Die Lehre wird als nicht mehr attraktiv wahrgenommen) zu der angesprochenen Differenz.

4. Tiefbauamt Fahrzeugwesen

Für Restrukturierung, ausserplanmässige Auslagen für externe Mandate und Coaching der Kantonalen Garagen erfolgt eine Kreditüberschreitung von CHF 220'000.–. Eingekauft wurden zum einen fachspezifisches Know-how und Projektmanagement in Bezug auf Reorganisationsprojekte im Fahrzeugwesen sowie die operative personelle Unterstützung in der Leitung der Organisationseinheit infolge personeller Veränderungen. Damit wurde der reibungslose Ablauf des laufenden Betriebs (Tagesgeschäft) sichergestellt, welcher für die Mobilität der Flotte der gesamten kantonalen Verwaltung, insbesondere auch der Polizei Basel-Landschaft von grundlegender Bedeutung ist. Zugleich erfolgte die umfassende Neukonzeptionierung des kantonalen Fahrzeugwesens. Dies setzte zunächst eine Bestandesanalyse voraus. Im Anschluss erfolgte die Prüfung möglicher neuer Organisationsformen, welche sowohl den Einkauf als auch die Bewirtschaftung des Fuhrparks und den Verkauf umfasste («Projekt Garage 2020+»). Ebenfalls geprüft wurden die in Zusammenhang mit diversen parlamentarischen Vorstössen vorgebrachten Fragestellungen betreffend die künftigen Antriebstechnologien.

Das Ergebnis wird dem Regierungsrat Ende April/Anfang Mai zum Beschluss und zur Verabschiedung zu Händen des Landrats bzw. der beauftragenden Geschäftsprüfungskommission vorgelegt.

5. Schlussbemerkungen

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die Jahresrechnung der BUD für die Subko 2 nachvollziehbar ist. Die Subko dankt für die konstruktive Zusammenarbeit. Die gesteckten Ziele wurden und werden hoffentlich auch nach dem Direktionswechsel im Sommer konsequent verfolgt und in weiten Teilen erfüllt.

12. Mai 2019

Subkommission 2

Dominik Straumann, Präsident
Kathrin Schweizer
Werner Hotz

Bericht der Subkommission 3 an die Finanzkommission

betreffend Jahresbericht 2018

2019/198

vom 14. Mai 2019

1. Zusammenfassung

Die Subko 3 hat die Staatsrechnung 2018 mit dem Schwerpunkt der Finanz- und Kirchendirektion, der Sicherheitsdirektion und der Gerichte geprüft.

Das Jahr 2018 zeigte eine Stabilisierung der schwarzen Zahlen dank den grossen Anstrengungen der letzten Jahre zusammen mit der positiven Entwicklung der konjunkturellen Rahmenbedingungen. Die Finanzpolitik richtet sich nun vollends nach dem neuen Finanzhaushaltsgesetz (FHG), dessen Instrumente dazu zwingen, Ausgaben zu hinterfragen, und mittels welchem auch frühzeitige Warnsysteme bestehen. Nicht übersehen werden darf jedoch die hohe Schuldenlast des Kantons, die bei steigenden Zinsen zu weniger finanziellem Handlungsspielraum führen wird.

Die Finanz- und Kirchendirektion schliesst das Jahr 2018 mit einem um CHF 69 Mio. besseren Ergebnis als budgetiert ab. Das Resultat ist hauptsächlich geprägt durch höhere Steuererträge (CHF 95,2 Mio.), höheren Ausserordentlichen Aufwand, höheren Transferertrag, höheren Transferaufwand, tieferen Finanzaufwand und geringeren Personalaufwand.

Die Sicherheitsdirektion schliesst das Jahr mit einem um CHF 3,5 Mio. schlechteren Gesamtergebnis als budgetiert ab, was auch im Vergleich zum Jahr 2017 (wie schon 2016) zu einem Ausgabenwachstum führt. Der Aufwand wuchs um CHF 2 Mio. weniger als budgetiert, ist jedoch um CHF 4,5 Mio. höher als 2017. Im Gegensatz dazu war der Ertrag um CHF 15 Mio. tiefer als budgetiert und um CHF 5 Mio. tiefer als im Jahr 2017.

Die Gerichte schliessen das Jahr 2018 leicht über Budget ab (CHF 0,8 Mio. schlechteres Gesamtergebnis). Der Bereich für unentgeltliche Prozessführungen und amtliche Verteidigungen hat sich weiter negativ entwickelt. Der Aufwand war CHF 1,2 Mio. höher als budgetiert und CHF 1,4 Mio. höher als 2017. Der Ertrag des Rückgewinnungsprozesses konnte jedoch wie schon im Jahr 2017 gesteigert werden (CHF 0,4 Mio. gegenüber Budget und plus CHF 1,1 Mio. gegenüber 2017).

2. Finanz- und Kirchendirektion (FKD)

Die Subko 3 spricht der FKD ein Kompliment aus. Alle Abteilungen sind im Jahresbericht gleich gegliedert und auch abweichende Positionen sind kurz und aufklärend dargestellt.

Zu folgenden Projekten hat die Subko 3 Detailinformationen eingeholt, die den Jahresbericht 2018 ergänzen:

– *2102 Finanzverwaltung: Indikatoren: A2*

Der Selbstfinanzierungsgrad wird wie in der Rechnung 2017 mit 119,4 % angegeben, bei budgetierten 44,4 %.

Der Indikator Selbstfinanzierungsgrad war bisher bei den Indikatoren der Finanzverwaltung angesiedelt, gilt aber für den Gesamtkanton und wird daher im vorderen Teil des Jahresberichts analysiert und kommentiert. Dort ist auch die Begründung zu finden. Ab dem Aufgaben- und Finanzplan

(AFP) 2020–2023 wird der Selbstfinanzierungsgrad bei den Indikatoren der Finanzverwaltung nicht mehr separat aufgeführt, sondern nur noch im Einleitungsteil ausführlich kommentiert.

– *Details Transferaufwand und -ertrag: Ergänzungsleistungen zu AHV/IV Renten*

Die Subko 3 wünschte eine Aufteilung der EL zu AHV/IV bei den Details des Transferaufwands/-ertrags in den kommunalen (AHV) und kantonalen (IV.) Teil mit entsprechend differenzierten Kommentaren zu nennenswerten Budgetabweichungen oder Veränderungen.

Ergänzungsleistungen AHV IV

Der gewünschte Split der EL in Kosten in AHV/IV und Indikatoren AHV/IV ist unten ersichtlich.

Erfolgsrechnung

Aufwand	R2017	R2018	B2018	B2019	F2020	F2021	F2022
EL zur AHV Zuhause	25.214	26.242	25.075	27.102	28.045	29.279	30.232
EL zur AHV Heim	78.334	67.042	72.557	63.081	58.514	53.978	54.683
EL zur AHV	103.548	93.284	97.633	90.182	86.559	83.256	84.914
EL zur IV Zuhause	35.318	37.485	37.516	36.320	36.797	37.647	38.128
EL zur IV Heim	23.907	22.152	28.263	23.960	24.412	25.120	25.591
EL zur IV	59.225	59.637	65.779	60.279	61.208	62.766	63.720
ELKK zur AHV	7.253	7.477	7.033	7.996	8.396	8.816	9.257
ELKK zur IV	8.804	8.081	5.582	9.024	9.249	9.481	9.718
Beiträge an priv Haushalte	178.830	168.480	176.027	167.482	165.413	164.319	167.609

Ertrag	R2017	R2018	B2018	B2019	F2020	F2021	F2022
Beiträge vom Bund an Verwaltungskosten	-1.436	-1.449	-1.466	-1.493	-1.521	-1.549	-1.578
Entschädigungen vom Bund an EL zur AHV	-17.805	-17.352	-17.379	-16.774	-16.100	-15.486	-15.794
Entschädigungen vom Bund an EL zur IV	-27.124	-28.156	-22.313	-28.452	-28.890	-29.626	-30.076
Entschädigungen vom Bund an EL AHV/IV	-44.929	-45.508	-39.692	-45.226	-44.990	-45.111	-45.870
Beiträge von Gde zu EL zur AHV	-65.484	-63.487	-57.456	-53.565	-50.369	-46.442	-42.541 ¹⁾
Beiträge von Gde zu EL zur IV	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000 ¹⁾
Beiträge von Gde/Gde-Zweckverbänden	-65.484	-65.484	-65.484	-53.565	-50.369	-46.442	-42.541
Total Beiträge von Bund und Gemeinden	-111.849	-110.443	-98.614	-100.283	-96.881	-93.103	-89.988

EL Netto	66.981	58.037	77.413	67.199	68.533	71.217	77.621
-----------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

1) Die Gemeinden bezahlen keinen Beitrag an die EL zur IV. Die EL zur AHV bezahlen die Gemeinden hingegen zu einem Grossteil. Der Kanton bezahlt die EL zur IV und die EL zur AHV zuhause. An die EL zur AHV im Heim bezahlt der Kanton einen Basisbeitrag (Kosten welche auch zuhause angefallen wären) und die den Anteil derjenigen Personen, welche schon vor dem AHV-Alter EL zur IV bezogen haben. Der Gemeindeanteil bezieht sich jeweils auf die Kosten des Vorjahres.

Indikatoren

Menge	R2017	R2018	B2018	B2019	F2020	F2021	F2022
Anzahl Fälle EL zur AHV Zuhause	3'741	3'902	3'697	4'021	4'161	4'301	4'441
Anzahl Fälle EL zur AHV Heim	1'814	1'799	1'908	1'864	1'889	1'914	1'939
Anzahl Fälle EL zur AHV	5'555	5'701	5'605	5'885	6'050	6'215	6'380
Anzahl Fälle EL zur IV Zuhause	2'965	2'981	3'108	3'045	3'085	3'125	3'165
Anzahl Fälle EL zur IV Heim	727	714	757	737	742	747	752
Anzahl Fälle EL zur IV	3'692	3'695	3'865	3'782	3'827	3'872	3'917
Anzahl EL Fälle	9'247	9'397	9'470	9'667	9'877	10'087	10'297

Preis / Durchschnittskosten	R2017	R2018	B2018	B2019	F2020	F2021	F2022
Ø-Kosten EL AHV Zuhause	6'740	6'725	6'783	6'740	6'740	6'757	6'757
Ø-Kosten EL AHV Heim	43'183	37'266	38'028	33'831	31'060	28'269	28'269
Ø-Kosten EL IV Zuhause	11'928	12'575	12'071	11'928	11'928	11'957	11'957
Ø-Kosten EL IV Heim	31'743	31'025	40'032	32'510	32'900	33'378	33'778
Ø-Kosten ELKK AHV	1'306	1'312	1'255	1'359	1'388	1'419	1'451
Ø-Kosten ELKK IV	2'385	2'187	1'444	2'386	2'417	2'449	2'481

Prämienverbilligung

Die gewünschten Details zur Prämienverbilligung sind wie folgt:

Erfolgsrechnung

Aufwand	R2017	R2018	B2018	B2019	F2020	F2021	F2022
IPV Kinder	9.808	9.797	10.558	10.577	10.591	10.596	10.596
IPV Jugendliche	14.695	13.784	15.393	15.392	15.392	15.392	15.392
IPV Erwachsene	20.050	20.186	28.473	28.455	28.440	28.434	28.434
IPV "Standard"	44.553	43.767	54.424	54.424	54.423	54.423	54.423
IPV mit Rücklaufquote	44.553	0.000	46.468	48.562	48.562	48.561	48.561
IPV Quellenbesteuerte	5.869	6.015	4.723	5.869	5.869	5.869	5.869
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	50.422	49.782	51.190	54.431	54.430	54.430	54.430
Strategische Schwerpunkte	-	-	-	12.400	12.400	13.800	13.800
Durchschnittsprämie KVG von EL-Beziehenden	66.599	71.598	68.578	72.021	75.689	79.545	83.909
Beiträge an priv Haushalte	117.020	121.379	119.768	138.852	142.519	147.776	152.140

Ertrag	R2017	R2018	B2018	B2019	F2020	F2021	F2022
Beiträge vom Bund	-90.308	-94.969	-95.198	-100.397	-102.907	-105.480	-108.117

Prämienverbilligung Netto	26.713	26.411	24.571	38.455	39.612	42.296	44.023
----------------------------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Indikatoren

Menge	R2017	R2018	B2018	B2019	F2020	F2021	F2022
Anzahl EL-Fälle (tw mehrere Personen)	9'247	9'397	9'470	9'667	9'877	10'087	10'297
Anzahl IPV -Bezüger Kinder	15'641	13'731	13'731	13'731	13'731	13'731	13'731
Anzahl IPV -Bezüger Jugendliche	10'373	10'022	10'022	10'022	10'022	10'022	10'022
Anzahl IPV -Bezüger Erwachsene	31'391	23'771	23'771	23'771	23'771	23'771	23'771
Total Anzahl IPV -Bezüger	57'405	47524	47524	47524	47524	47524	47524

Preis / Durchschnittskosten	R2017	R2018	B2018	B2019	F2020	F2021	F2022
Richtprämie Erwachsene Mt	200	200	200	250	250	250	250
Richtprämie Junge Erwachsene Mt	180	180	180	225	225	225	225
Richtprämie Kinder Mt	110	110	110	115	115	115	115

– 2103 Kantonales Sozialamt

Folgende Informationen zum «Assessmentcenter für anerkannte Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommene» wurden eingeholt:

In der Integrationsagenda Schweiz (IAS) haben sich Bund und Kantone auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt, um die Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen (VA/FL) zu stärken. Die in der IAS formulierten Ziele beziehen sich auf die Arbeitsmarktintegration, die Sprachförderung, die Stärkung der Berufsbildung für VA/FL, die frühe Sprachförderung bei Kleinkindern sowie die soziale Integration. Das Erreichen der neuen Ziele obliegt den Kantonen. Der Bund stellt im Gegenzug mehr finanzielle Mittel zur Verfügung; es werden keine Kantonsgelder verwendet.

Die Ziele der IAS sind:

I. Sprachstand:

Drei Jahre nach Einreise verfügen alle mindestens über sprachliche Basiskenntnisse zur Bewältigung des Alltags (mind. A1).

II. Frühe Förderung:

80 % der Kinder aus dem Asylbereich können sich beim Start der obligatorischen Schulzeit in der am Wohnort gesprochenen Sprache verständigen.

III. Ausbildung:

Fünf Jahre nach Einreise befinden sich zwei Drittel aller VA/FL im Alter von 16–25 Jahren in einer postobligatorischen Ausbildung.

IV. Integration Arbeitsmarkt:

Sieben Jahre nach Einreise sind 50 % aller erwachsenen VA/FL nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integriert.

V. Soziale Integration:

Sieben Jahre nach Einreise sind VA/FL vertraut mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten und haben soziale Kontakte zur einheimischen Bevölkerung.

Zur Erreichung der Ziele beinhaltet die IAS Eckwerte und Leistungen. In Zukunft soll der Integrationsprozess zentral gesteuert und regelmässig überprüft werden. So soll ein zielgerichteter und effizienter Integrationsprozess ermöglicht werden. Eine durchgehende Fallführung ist wesentlicher Bestandteil davon. Weitere zentrale Elemente der IAS sind Potentialabklärungen und ein Jobcoaching für VA/FL, die in den Arbeitsmarkt zu integrieren sind. Für die Umsetzung der IAS im Kanton Basel-Landschaft ist die Finanz- und Kirchendirektion (FKD) vertreten durch das kantonale Sozialamt (KSA) federführend. Im Rahmen eines VAGS-Projektes (Verfassungsauftrag Gemeindestärkung) wurde gemeinsam mit den Gemeinden das Projekt «Assessmentcenter» (AC) in die Wege geleitet. Es wurde entschieden, für die Durchführung des AC eine externe Anbieterin resp. einen externen Anbieter zu beauftragen. Im Rahmen des Projekts «Assessmentcenter» (AC) soll während drei Jahren eine Anbieterin oder ein Anbieter beauftragt werden, die durchgehende Fallführung, die Potentialabklärungen und das Jobcoaching für alle dem Kanton zugeteilten VA/FL (ab Mai 2019) durchzuführen. Es wird durchschnittlich von einer jährlichen Zuteilungen von 250 VA/FL ausgegangen.

– *2106 Steuerverwaltung: Indikatoren: C1*

Beim Indikator C1 Steuerrechnungen wird auf den tieferen Veranlagungsstand hingewiesen.

Die kantonale Steuerverwaltung plant und nimmt die Veranlagung für Unselbständigerwerbende (Kanton), Kantonale U/Key Accounts, Selbständigerwerbende und Juristische Personen vor. Bei fast allen Segmenten liegt der effektive Veranlagungsstand hinter der Planung. Im Vergleich zum Vorjahr ist der jeweilige Veranlagungsstand ebenfalls bei allen Segmenten tiefer.

Für die Veranlagungen, die von den selbstveranlagenden Gemeinden vorgenommen werden (Unselbständigerwerb. Gemeinden), gibt es keine von der kantonalen Steuerverwaltung gesteuerte Produktionsplanung. Die Sollzahlen ergeben sich aus den jeweiligen Vorjahreszahlen. In diesem Segment ist ebenfalls ein leichter Rückstand auf die Planung zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr ist der Veranlagungsstand aber in etwa gleich.

Tatsächlich waren in den Veranlagungsabteilungen überdurchschnittlich viele Vakanzen zu verzeichnen. Diese resultierten aus relativ vielen (vorzeitigen) Pensionierungen, aus längeren krankheitsbedingten Ausfällen sowie aus der üblichen Fluktuation. Die Abweichung des Indikators zum Budget resultiert auch daraus, dass zum Zeitpunkt der Ermittlung des Budgetwerts noch Vorausrechnungen mit einem 0er-Betrag eingerechnet wurden. Diese werden aber ab dem Jahresbericht 2017 bei den IST-Werten nicht mehr berücksichtigt. Die entsprechende Reduktion bei den Budgetwerten ist erst ab dem AFP 2019–2022 ersichtlich.

– *2106 Steuerverwaltung: Personal*

Per März 2019 sind noch zwei Veranlagungsstellen bei den natürlichen Personen offen bzw. nicht besetzt. Aktuell bestehen Schwierigkeiten, entsprechend (ausgebildete) Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Eine Beschleunigung der Stellenbesetzungen ist nicht möglich. Damit aber dem Veranlagungsrückstand entgegengewirkt werden kann, wurde eine pensionierte Person befristet wieder angestellt und bei einem Teil der Mitarbeitenden Überzeit angeordnet.

– *2107 Kantonale Steuern: Erfolgsrechnung*

Bei den «Einkommenssteuern nat. Personen aus Vorjahren» wurden entgegen der aktuellen Budget-/AFP-Praxis erneut grosse Erträge erkannt. Ebenfalls waren im Vergleich zum Budget deutlich höhere Erträge bei den Vermögensgewinnsteuern und -verkehrssteuern zu verzeichnen.

Bei den «Einkommenssteuern aus Vorjahren» handelt es sich grösstenteils um einmalige Mehrerträge für das Steuerjahr 2017 infolge der Übernahmen von Actelion und Syngenta. Im Zusammenhang mit diesen Übernahmen wurden Mitarbeiterbeteiligungsprogramme abgelöst, was zu hohen Einkommenszuflüssen bei den betroffenen Mitarbeitenden geführt hat. Mit einem aufwändigen Vergleich der Veranlagungen 2016 und 2017 konnte ein grosser Teil dieser Mitarbeitenden eruiert und die entsprechenden, zusätzlichen Steuererträge berechnet werden. Im Zeitpunkt der Budgetierung des Jahres 2017 waren diese Ereignisse selbstverständlich noch nicht bekannt.

Beim Steuerabgrenzungsprinzip nach HRM2, welches der Kanton BL anwendet, werden die periodischen Steuern anhand eines Prognosemodells der BAK Basel und unter Berücksichtigung einmaliger möglicher Spezi alsachverhalte bestmöglich geschätzt und abgegrenzt. Einmalige Spezi alsachverhalte werden immer zu Budgetabweichungen führen. Effektive Abweichungen von Prognosen aus Vorjahren sind laufend möglich und nicht vermeidbar. Ein striktes Festhalten an anerkannten Prognosemodellen gemäss § 17 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes führt zu einer Ste tigkeit bei der Berechnung. Auf eine zukünftige pauschale Budgetierung von Steuern aus Vorjahren soll weiterhin verzichtet werden. Dies unter Berücksichtigung der Tatsache, dass auch schon ein negativer Ertrag aus Vorjahren verbucht werden musste.

Die Grundstückgewinnsteuer sowie die Handänderungssteuer sind aperiodische Steuern. Insbesondere kann bei der Grundstückgewinnsteuer kaum vorausgesagt werden, was für Fälle jeweils veranlagt werden. Fest steht, dass im Jahr 2018 durch den Einsatz des Revisorats und die vermehrte Veranlagung von Überbauungen nochmals überdurchschnittlich mehr Ertrag generiert werden konnte. Die Steuerverwaltung geht davon aus, dass rund CHF 55 Mio. des jährlichen Grundstückgewinnsteuervolumens nachhaltig sind. Dies wird in der Planung für den AFP 2020–2023 entsprechend berücksichtigt. Die Handänderungssteuer unterliegt grösseren jährlichen Schwankungen. Diese soll daher auf dem bisherigen Niveau belassen werden.

– *2108 Zentrale Informatik: Projekte*

Bei der zentralen Informatik verzögern sich diverse Projekte und damit die beschlossene (und für den Kanton wichtige) Digitalisierungsstrategie. Die fehlenden Ressourcen werden wo möglich kurzfristig mit externen Kräften abgedeckt (Sachaufwand). Bezüglich Lohneinreihung wird zurzeit zusammen mit dem FKD-Generalsekretariat geprüft, ob die Lohneinreihungen der IT-Stellen als Ganzes einer aktualisierten Analyse und Bewertung unterzogen werden sollen. Die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie ist weiterhin bis Ende 2022 geplant.

3. Sicherheitsdirektion

Zu folgenden Projekten hat die Subko 3 Detailinformationen eingeholt, die den Jahresbericht 2018 ergänzen:

– *2400 Generalsekretariat: Indikatoren: F1*

Beim Indikator F1 wird auf Beitragskürzungen beim KIP 2 und entsprechend weniger unterstützten Integrations-Projekten hingewiesen.

Im Kanton BL (und auch weiteren Kantonen) sind verschiedene Direktionen für die Integration zuständig: Das kantonale Sozialamt (FKD) für die Integration der Personen aus dem Asylbereich (vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge (VA/FLÜ)), finanziert mittels Integrationspauschale des Bundes (IP); der Fachbereich Integration (FIBL, SID) für Personen aus dem Ausländerbereich (geregelt mittels Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) resp. Freizügigkeitsabkommen (FZA)); finanziert mittels Integrationsförderkredit des Bundes (IFK) und Kantonsbeteiligung. Der IFK wurde wegen des Teuerungspakets und Umsetzung von Stabilisierungsmassnahmen (Stabilisierungsprogramm) durch den Bund um rund 10 % gekürzt (CHF 90'265 pro Jahr). Diese Kürzung betrifft die aktuelle KIP 2-Periode (Januar 2018–Dezember 2021).

Der Integrationsbedarf von ausländischen Personen ist generell sehr unterschiedlich. Personen aus dem Asylbereich (ca. 5 % aller ausländischen Personen, ca. 1 % der Schweizer Bevölkerung) weisen mehrheitlich sehr grosse Integrationsdefizite auf; nicht nur sprachliche. Demzufolge ist diese Gruppe sehr schwierig nachhaltig in den Schweizer Arbeitsmarkt zu integrieren und ein sehr grosser Teil wird finanziell unterstützt. Die Kosten der Gemeinden können in den ersten 5 resp. 7 Jahren mit dem Kanton resp. Bund abgerechnet werden, anschliessend ist die Wohngemeinde zuständig. Vor diesem Hintergrund wird klar, dass der Fokus vermehrt auf die Zielgruppe im Asylbereich gelegt wurde und wird; auch im Interesse der Gemeinden. Mit der Verdreifachung der IP und Lancierung der Integrationsagenda Schweiz (IAS), welche Bestandteil des kantonalen Integrationsprogrammes (KIP) ist, verfolgen Bund und Kantone sehr ehrgeizige Integrationsziele.

Weniger im Fokus steht aktuell hingegen die andere, zahlenmässig weitaus grössere Ausländergruppe (geregelt mittels AIG/FZA), obwohl auch hier z.T. ein grosser Bedarf an Integrationsförderung vorliegt (z.B. in der frühen Förderung, insbesondere fremdsprachiger Kinder vor Kindergarten Eintritt). Der IFK wurde im Vergleich zum KIP 1 gekürzt; in der Folge musste der FIBL das Budget in den Förderbereichen entsprechend anpassen. Der FIBL verfolgt im KIP 2 aber weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit interessierten BL-Gemeinden (z.B. mit dem Projekt communis). Da neben der Gemeinden auch andere niederschwellige Integrationsprojekte von NGOs, Vereinen u.a. im Rahmen der kantonalen Projektförderung mitfinanziert werden, rechnet der FIBL nicht mit einem Überschuss.

Die unterschiedlichen Zuständigkeiten / Direktionen (FKD, SID) sind nicht ursächlich für die gegenläufigen Tendenzen, sondern die Tatsache, dass die Wichtigkeit der nachhaltigen Integration der Personen aus dem Asylbereich mit Bleibeperspektive (VA/FLÜ) erkannt wurde und entsprechende Massnahmen wie z.B. die IAS lanciert wurden. Das KSA und der FIBL sind in verschiedenen Direktionen angegliedert, die Zusammenarbeit klappt dennoch sehr gut und ein regelmässiger Austausch findet statt.

– *2420 Polizei: Indikatoren: C1 / Erfolgsrechnung: Konto 42 Entgelte*

Die Entwicklung der Verkehrsunfallzahlen in den letzten zehn Jahren zeigt, dass es von Jahr zu Jahr immer wieder teils ganz erhebliche Schwankungen gibt. Bei einer alles über allem abnehmenden Tendenz dieser Unfallzahlen seit 2009 gibt es immer wieder «Ausreisser» mit höheren Zahlen gegenüber dem Vorjahr in ganz verschiedenen Jahren, je nachdem, welche Kategorie betrachtet wird. Bei der Gesamtzahl der Verkehrsunfälle wurde 2017 ein historischer Tiefststand erreicht, den es so – soweit die kantonale Statistik verfügbar ist – noch nie gegeben hat. Mit dem Zuwachs der Gesamtunfallzahl um knapp 11 % im 2018 wurde ein Wert erreicht, der immer noch tiefer liegt, als in der Hälfte der vergangenen 10 Jahre. Die Zahl der Verkehrsunfälle mit Verletzten und Toten liegt 2018 lediglich um knapp 6 % höher als im Vorjahr und lag in vier der vergangenen zehn Jahren noch höher. Die Zahl der Verunfallten im 2018 liegt gegenüber dem Vorjahr um lediglich 1 % höher und tiefer als in vier der letzten zehn Jahre. Die genaue Betrachtung dieser jährlichen Verschiebungen zeigt klar, dass es keine systematischen Tendenzen in diesen wechselnden Zahlen gibt.

Die Vermutung, es könnte im Jahr 2018 zu mehr Verkehrsunfällen mit Personenschaden gekommen sein, weil die Reorganisation im April 2018 eine Veränderung in der Kontrolltätigkeiten im

Strassenverkehr mit sich gebracht haben könnte, lässt sich aus diesen Zahlen keinesfalls fundiert herleiten. Nach Auffassung der Polizei Basel-Landschaft ist diese Vermutung falsch. Es gilt dabei insbesondere auch zu berücksichtigen, dass Verkehrsunfälle fast ausschliesslich durch Fahrlässigkeit verursacht werden. Anders als bei vorsätzlicher Einbruchskriminalität lässt sich die Zahl der Ereignisse nicht einfach durch mehr Kontrollen proportional verringern, in dem mehr Verursacher vor einer Tat angehalten oder wegen des hohen Kontrolldrucks «verscheucht» werden. Im Strassenverkehr führt ein hoher Kontrolldruck dazu, dass die Verkehrsregeln vermehrt eingehalten werden. Das unterstützt zwar eine Abnahme von Verkehrsunfällen, kann diese aber wegen der fahrlässigen Begehung nicht garantieren. So kann es in manchen Jahren trotz mehr Kontrollen – insbesondere durch die stetig wachsende Ablenkung, z.B. durch elektronische Geräte – dennoch zu mehr Verkehrsunfällen kommen.

Die Statistik der Verkehrspolizei zu ihren Kontrollschwerpunkten aus den Jahren 2014 bis 2018 zeigt ferner deutlich auf, dass die Schwerpunktkontrollen trotz der Reorganisation im 2018 zahlenmässig nicht wesentlich geringer ausgefallen sind. Teils wurden gar mehr Kontrollen durchgeführt. Über die hier ausgewiesenen Kontrollen hinaus hat die Sicherheitspolizei durch die Reorganisation von 2018 auch die Aufgabe von der Verkehrspolizei übernommen, Verkehrskontrollen im Bereich der Grundversorgung durchzuführen. Dazu sind allerdings keine über die vergangenen Jahre vergleichbaren Zahlen verfügbar, die die Entwicklung in diesem Bereich nachvollziehen lassen würden. Schliesslich ist auch noch festzuhalten, dass auch die zur Einbruchsprävention durchgeführten Verkehrskontrollen eine präventive Wirkung auf den Strassenverkehr haben, da auch bei diesen Kontrollen nicht fahrfähige Fahrzeuglenkerinnen und -lenker gleichermassen festgestellt würden, wie bei reinen Verkehrskontrollen.

– *2442 Arxhof: Indikatoren*

Die Situation des Arxhof hat sich im 2018 wie bereits im 2017 nochmals deutlich verschlechtert (tiefe Belegungsquote, gesunkene Lehrabschlussquote, Ergebnis über CHF 2,3 Mio. schlechter als budgetiert).

Die Belegung des Massnahmenzentrums ist seit einiger Zeit rückläufig. Die Anzahl Verurteilungen im Jugend- und jungen Erwachsenenbereich hat von 2010 bis 2015 deutlich abgenommen und steigt seither wieder langsam an. Die Lehrabschlussquote ist tiefer, weil die Anzahl Auszubildender gesunken ist und auch ein zunehmender Anteil der Auszubildenden die Anforderungen für eine EFZ (Fähigkeitszeugnis 3–4 Jahre) oder BA (Berufsattest, 2-jährig) nicht erreichen. Diese Auszubildenden schliessen mit einem individuellen Kompetenzausweis ohne eidgenössisches Zeugnis ab. Der tiefe Stand der Belegungsquote im Dezember 2018 wird sich im Verlaufe des Jahres 2019 steigern. Weil naturgemäss auch ordentliche Massnahmenabschlüsse anstehen und ein Teil der in die geschlossene Eintritsabteilung eingetretenen Bewohner nicht in der Lage sind in den offenen Massnahmenvollzug überzutreten erfolgt diese Entwicklung schrittweise. Die Nachfrage nach geschlossenen Eintrittsplätzen ist gut. Die 8 Plätze sind besetzt, resp. reserviert (geplante baldige Eintritte). Der Ertrag aus der geschlossenen Eintritsabteilung ist deutlich höher als im offenen Massnahmenvollzug.

Im Jahresergebnis 2018 sind interne Leistungen für den Kanton nicht berücksichtigt: ca. CHF 400'000.– für Eingewiesene aus dem Kanton BL und ca. CHF 275'000.– für Waldbewirtschaftung und Wildenstein.

– *2433 Schutzplatzfonds: Erfolgsrechnung: Konto 36 Transferaufwand*

Es wird auch für das Jahr 2018 festgestellt, dass die Liegenschaftsbesitzer die Werterhaltung ihrer Geräte nicht mehr wahrnehmen und die staatlichen Subventionen aus dem Schutzplatzfonds nicht abrufen. Die kantonale Verordnung zum Zivilschutzgesetz überträgt den Gemeinden die Aufgabe, die Schutzräume periodisch auf ihre Funktionalität zu kontrollieren. Eine Aufklärungskampagne durch den Kanton wird deshalb als wenig zielführend erachtet. Die beste Wirkung wird erreicht, wenn der kommunale Zivilschutz im Rahmen seiner Schutzraumkontrolle die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer über Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten kundennah infor-

miert. Die im Budget 2018 eingestellten Gelder «Beiträge an private Haushalte» wurden auch deshalb nicht abgerufen, weil sich in total 82 von insgesamt 86 kommunalen Schutzplatzfonds noch Gelder befinden. Vier Gemeinden haben ihren Fonds nun aufgebraucht und werden in Zukunft Gesuche für Beiträge privater sowie auch öffentlicher Schutzräume aus der kantonalen Spezialfinanzierung einreichen.

4. Gerichte

Die Subko 3 fände es wünschenswert, dass seitens Gerichte auch jeweils kurz über «Schwerpunkte» des Jahres berichtet wird (übergeordnete Projekte etc.).

Die Gerichte antworteten, dass auf der einen Seite der Wunsch sehr wohl verstanden wird, auf der andern Seite berichten die Gerichte über ihre Arbeit grundsätzlich im separaten Amtsbericht und nicht im Zusammenhang mit der Jahresrechnung, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Schwerpunkt der Arbeit bei den Gerichten sei immer die Rechtsprechung, d.h. das Abarbeiten der anhängig gemachten Fälle. Die Gerichte können deshalb auch nicht im Voraus (im AFP) über geplante Vorhaben informieren; über wichtige und grosse Projekte (z.B. justitia 4.0) berichten sie im Amtsbericht.

5. Schlussbemerkungen

Die Subko 3 kann den Jahresbericht 2018 der Finanz- und Kirchendirektion, der Sicherheitsdirektion und der Gerichte nachvollziehen und dankt für die konstruktive Zusammenarbeit und die umfassenden Antworten.

14. Mai 2019

Subkommission 3

Saskia Schenker, Präsidentin
Dieter Epple
Urs Kaufmann

Bericht der Subkommission 4 an die Finanzkommission

betreffend Jahresbericht 2018

2019/198

vom 19. Mai 2019

1. Zusammenfassung

Die Subkommission hat die Jahresrechnung mit dem Schwerpunkt besondere kantonale Behörden sowie Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion geprüft. Die besonderen kantonalen Behörden schliessen im Vergleich zum Vorjahr mit einem Mehraufwand von 1 % (CHF 200'000.–) ab. Die Rechnung der BKSD schliesst mit CHF 821 Mio. und damit fast identisch mit dem letzten Jahr ab.

2. BKSD: Überprüfung der Gesamtorganisation

Die BKSD hat von 2015 bis 2018 ihre Gesamtorganisation überprüft. Die Reorganisation der Verwaltungsstrukturen wurde in erster Linie durch interne Ressourcen angegangen. Diese werden leider nicht ausgewiesen. Für die externe Beratung dieses Prozess wurden CHF 88'000.– aufgewendet. Als Resultat dieser Überprüfung wurden verschiedenen Dienststellen zusammengefasst. Neu gibt es in der BKSD noch sechs Dienststellen, davor gab es deren zehn. Diese Verwaltungsreorganisation soll Synergiegewinne auslösen. Gleichzeitig wurde das Gremium «Bildungskonferenz» installiert, dessen Ressourcierung und Kompetenzen nicht näher erläutert werden.

3. BKSD: unbesetzte Ausbildungsstellen

Sowohl in der engeren Verwaltung, beim Schulpsychologischen Dienst, in der Kantonsbibliothek als auch beim Amt für Kultur blieben auch in diesem Jahr Ausbildungsstellen und Praktikumsplätze unbesetzt. Als Gründe dafür wird angegeben: Überangebot auf dem Lehrstellenmarkt, Effizienz- und Sparmassnahmen.

Die Subko 4 empfiehlt insbesondere die Praxis, Ausbildungsstellen aufgrund von Effizienz- und Sparmassnahmen unbesetzt zu lassen, zu überprüfen. Das Handeln der öffentlichen Verwaltung hat Vorbildcharakter. Wenn Lehr- und Praktikumsstellen aufgrund von Effizienz- und Sparmassnahmen wegfallen, ist unser duales Bildungssystem, welches weltweit einzigartig ist, in Gefahr.

4. BKSD: Auslagen für Schulanlässe

Seit der Rechnung 2016 werden für Schulanlässe zwischen CHF 1,73 Mio. und CHF 1,89 Mio. ausgegeben; im Jahr 2018 sind es CHF 1,89 Mio. Damit verhält sich der Aufwand für Schulanlässe stabil.

5. BKSD: Bildungszentrum KVBL

Die Neupositionierung der Brückenangebote hat ab 2020/2012 eine Reduktion der Lernenden um zirka 100 Personen zur Folge.

6. BKSD: Kantonsbibliothek, budgetierte Gebührenerhöhung

Die Erhöhung der Bibliotheksgebühren ist nun definitiv als un-umsetzbar eingestuft worden. Nachdem die Kantonsbibliothek Baselland ohnehin schon schweizweit die höchste Jahresgebühr hat und als Sparmassnahme das Medienangebot reduziert wurde, hätte die Gebührenerhöhung zu

einem erwarteten NutzerInnen Rückgang von 30 % geführt. Die nichtumsetzbare Gebührenerhöhung wurde durch Sparmassnahmen in anderen Dienststellen kompensiert.

7. Besondere Kantonale Behörden: unbesetzte Ausbildungsstellen

Auch bei den BKB fällt auf, dass Ausbildungsstellen aus verschiedenen Gründen unbesetzt bleiben.

Hier empfiehlt die Subko 4 insbesondere die Praxis, aufgrund von Effizienz- und Sparmassnahmen unbesetzt zu lassen, zu überprüfen. Das Handeln der öffentlichen Verwaltung hat Vorbildcharakter. Wenn Lehr- und Praktikumsstellen aufgrund von Effizienz- und Sparmassnahmen wegfallen, ist unser duales Bildungssystem, welches weltweit einzigartig ist, in Gefahr.

8. Schlussfolgerungen, Empfehlungen

Die Subkommission kann den Jahresbericht der besonderen kantonalen Behörden sowie der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion nachvollziehen und dankt für die ausführliche Beantwortung der Fragen.

19. Mai 2019

Subkommission 4

Mirjam Würth, Präsidentin
Stefan Degen
Simon Oberbeck